

Jugendforderungen zur Überarbeitung der NRW-Nachhaltigkeitsstrategie

#MitmischenNRW



Inhalt

Vorwort.....	3
Utopie unseres nachhaltigen Nordrhein-Westfalens	4
Allgemeine Forderungen der Jugendlichen.....	6
Grundvoraussetzungen für ein nachhaltiges NRW schaffen.....	6
Die Grundpfeiler der NRW-Nachhaltigkeitsstrategie setzen	7
Lebendige Jugendbeteiligung in NRW schaffen	8
Nachhaltigkeitsforderungen der Jugendlichen	11
 SDG 1 Armutsbekämpfung.....	11
 SDG 2 Nachhaltige Ernährung und Landwirtschaft.....	12
 SDG 3 Gesundheit und Wohlergehen	15
 SDG 4 Hochwertige Bildung.....	17
 SDG 5 Geschlechtergerechtigkeit	20
 SDG 6 Sauberes Wasser.....	21
 SDG 7 Nachhaltige Energie.....	22
 SDG 8 Nachhaltiges Wirtschaften und Arbeiten	24
 SDG 9 Widerstandsfähige Infrastruktur, Industrie und Innovation	26
 SDG 10 Ungleichheiten verringern.....	27
 SDG 11 Nachhaltige Städte und Gemeinden.....	28
 SDG 12 Nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster	31
 SDG 13 Klimaschutz und Klimaanpassung	32
 SDG 14 Schutz der Meere und Vermeidung von Gewässerverschmutzung	33
 SDG 15 Schutz der Umwelt und der Biodiversität.....	34
 SDG 16 Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen	35
 SDG 17 Partnerschaften zur Erreichung der Ziele	36
Impressum und Dank.....	39

Vorwort



Das Jahr 2023 markiert die Halbzeit zum Erreichen der SDGs, der 17 globalen und damit letztlich auch regionalen Nachhaltigkeitsziele. Auch die Überarbeitung der NRW-Nachhaltigkeitsstrategie

steht an. Dafür haben junge Menschen aus Nordrhein-Westfalen 115 Forderungen an ihre Landesregierung entwickelt. Sie wünschen sich Tempo bei der Umsetzung der Ziele, ein höheres Ambitionsniveau und eine Verankerung von Jugendbeteiligung. Sie nehmen Nachhaltigkeit ernst und wollen ihre Zukunft mitgestalten.

#MitmischenNRW ist das Jugendbeteiligungsprojekt zur NRW-Nachhaltigkeitsstrategie. Das vorliegende Forderungspapier ist durch die aktive Beteiligung von jungen Menschen aus Nordrhein-Westfalen entstanden. Auf der #MitmischenNRW-Konferenz haben die 16- bis 26-Jährigen ihre Ideen zur Überarbeitung und Umsetzung der NRW-Nachhaltigkeitsstrategie erarbeitet und mit Fachexpert:innen und Entscheidungsträger:innen diskutiert.

Diese Forderungen sind ein Ergebnis der Meinungsvielfalt und bilden diverse Lebenswirklichkeiten junger Menschen in NRW ab. Die Jugendlichen und jungen Erwachsenen haben in vier Arbeitsgruppen die jeweiligen thematischen Forderungen ausgearbeitet. Das Projekt

#MitmischenNRW wurde koordiniert von Germanwatch e.V. in Kooperation mit dem Landesjugendring NRW.

In diesem Papier können Sie in das NRW eintauchen, in dem junge Menschen im Jahr 2030 gerne leben möchten. Sie haben ihre Utopie entwickelt und legen diese Forderungen hoffnungsvoll in die Hände der Entscheidungsträger:innen in NRW, da diese es in der Hand haben, ihre Zukunft positiv zu beeinflussen.

Bei #MitmischenNRW ist unser Anspruch an Jugendbeteiligung, dass junge Menschen an allen Strukturen und Entscheidungen beteiligt werden sollen, die ihre Zukunft betreffen. Mit diesen Forderungen sind wir den ersten Schritt gegangen. Von hier an heißt es, junge Menschen in NRW aktiv an der Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie in ihrer Heimat zu beteiligen und langfristige Beteiligungsstrukturen zu schaffen.

Danke, liebe #Mitmischer:innen, für eure Leidenschaft und euer Engagement für eine nachhaltige Transformation!

Aylin Lehnert

Koordinatorin des Projektes #MitmischenNRW
Referentin für Bildung für nachhaltige Entwicklung bei Germanwatch e.V.



Utopie unseres nachhaltigen Nordrhein-Westfalens

Ein Tag eines jungen Menschen in NRW 2030

In einem Nordrhein-Westfalen, in dem die 17 Nachhaltigkeitsziele im Jahr 2030 umgesetzt sind, leben wir alle gut.

Ich wache morgens in einem sicheren und bezahlbaren Wohnraum auf. Denn seitdem NRW Mietpreise deckelt und Wohnungslosigkeit aktiv entgegenwirkt, können alle in einem warmen und trockenen Wohnraum leben (**SDG 1**). Unser Strom kommt zu 100 Prozent aus erneuerbaren Energien. Um das zu erreichen, wurden alle Dächer, auf denen es möglich war, mit Photovoltaik ausgestattet. Mit Windrädern sind nun auch die Bürger:innen zufrieden, weil sie aktiv bei der Planung und bei den Erträgen mit einbezogen wurden (**SDG 7**).

Wenn ich in meiner Heimatstadt morgens zur Schule radle, atme ich frische Luft. Häuser und Straßen wurden begrünt, wodurch es hier auch im Sommer angenehm ist. Durch den massiven Ausbau von Radwegen und Fahrradstraßen, komme ich sicher in der Schule an (**SDG 11**).

Seit es ausreichend und ausgebildetes Lehrpersonal gibt, ist meine Schule inklusiver geworden. Kinder mit allen Hintergründen werden bei uns gefördert und respektiert. Seit es keine Kriege mehr gibt, müssen weniger Kinder aus ihrer Heimat zu uns flüchten, aber die Kinder mit internationalen Familien können genauso auf das Gymnasium gehen wie andere (**SDG 16**). Wir haben Sozialarbeiter:innen und Beratungsangebote für Bafög, sowie spannende Ausbildungs- und Studienplätze (**SDG 4**).

In unserer Schulkantine werden wir mit kostenloser Bio-Verpflegung versorgt, sodass alle Kinder ein gesundes und nachhaltiges Mittagessen haben. Falls Lebensmittelreste bleiben, werden sie zu Biogas verwertet und Essen, das nicht verwertet wurde, wird gespendet (**SDG 2**).

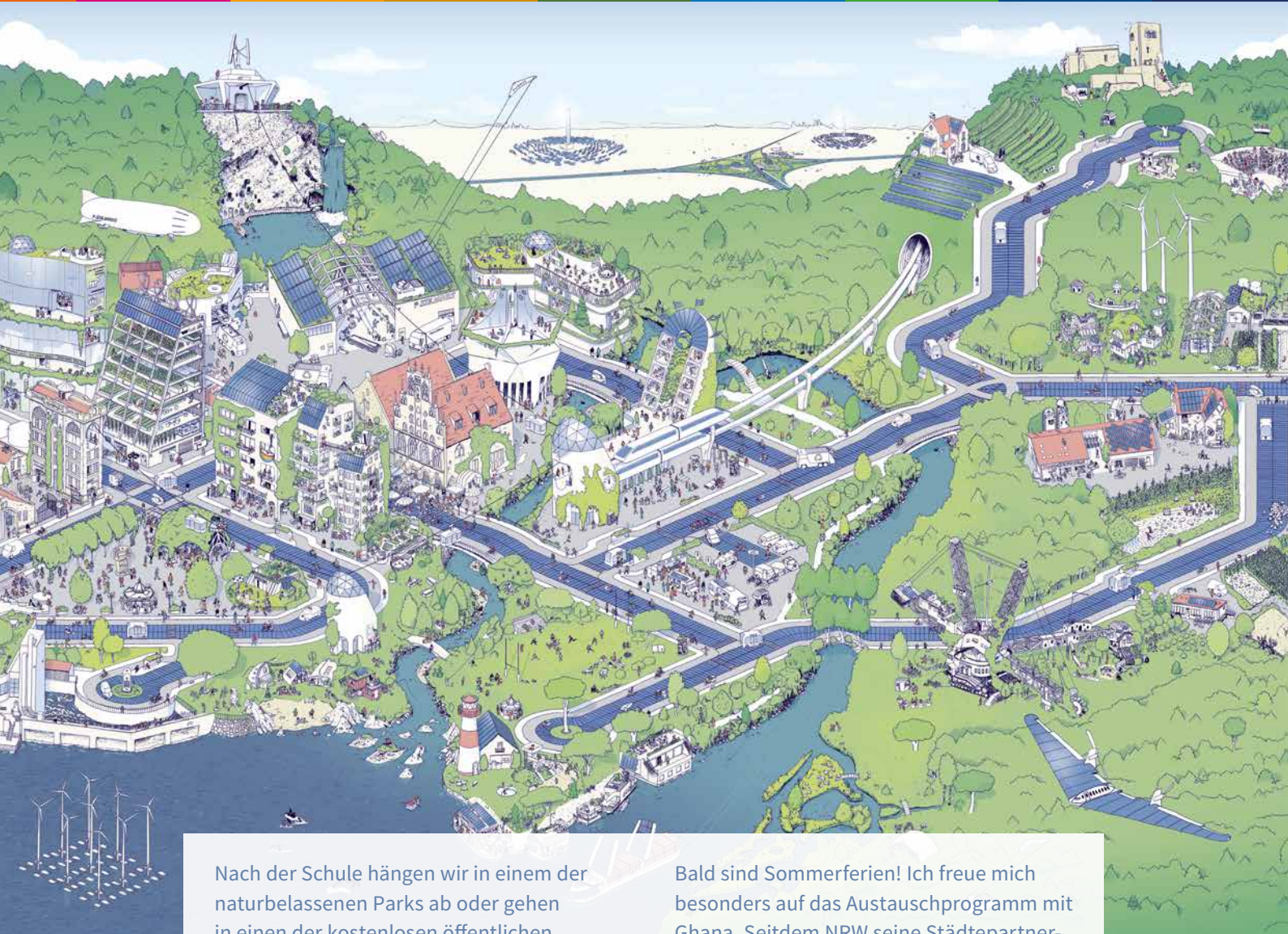
Nach der Pause überlegen wir im Schulfach Klima&ich, wie unsere Schulklasse eine nachhaltige Transformation aktiv mitgestalten kann (**SDG 4**).

In Biologie&Biodiversität betreiben wir im renaturierten Moor eine Feldforschung dazu, wie die Artenvielfalt zurückkehrt (**SDG 15**).

Auf dem Rückweg von der Schule fahre ich durch die autofreie Innenstadt. Durch die nicht mehr vorhandenen Autos in der Stadt ist diese viel ruhiger geworden und Straßen und Plätze sind jetzt Orte der Begegnung und des Lebens. In der Innenstadt hat sich in den letzten Jahren generell viel getan (**SDG 11**). Durch viele Second-Hand-Läden ist nun eine echte Alternative zum Neukauf entstanden. Oft gibt es auch Tauschbörsen oder Flohmärkte, wo viele nette Kontakte entstehen. Die Idee der Kreislaufwirtschaft wurde so zur gelebten Realität.

Falls dann tatsächlich mal etwas Neues gebraucht wird, stammt dies aus nachhaltiger und fairer Produktion. Dieser Wandel konnte entstehen, weil die Steuern auf zertifiziert nachhaltige Produkte gesenkt wurden (**SDG 12**).





Nach der Schule hängen wir in einem der naturbelassenen Parks ab oder gehen in einen der kostenlosen öffentlichen Begegnungsräume, an denen Menschen einfach sein dürfen. Dann stöbere ich in den Büchern, bis sich eine Person zum Kickern findet **(SDG 11)**.

Bevor ich in den Treibhausgas-neutralen Bus steige, nutze ich eine der vielen kostenlosen Toiletten und fülle am Wasserspender am Bahnhof meine Trinkflasche auf **(SDG 6)**.

Meine Lebensqualität hier in NRW hat sich sehr verbessert und damit auch mein psychisches Wohlergehen. Wenn ich heute Hilfe brauche, kann ich diese jederzeit wahrnehmen, weil die Therapieplätze verdoppelt wurden **(SDG 3)**.

Mein Papa ist zwar alleinerziehender Pfleger, aber seitdem systemrelevante Berufe gerecht bezahlt werden, haben wir in seiner Freizeit die Möglichkeit, tolle Dinge zu unternehmen **(SDG 8)**.

Bald sind Sommerferien! Ich freue mich besonders auf das Austauschprogramm mit Ghana. Seitdem NRW seine Städtepartnerschaften um den globalen Süden ausgebaut hat und diese aktiv pflegt und nachhaltig umsetzt, lerne ich viel über andere Länder, deren Menschen und Kulturen **(SDG 17)**.

In NRW 2030 muss ich keine Angst mehr um meine Zukunft haben. Denn die Landesregierung nimmt die Klimakrise ernst und hat sich auf Bundesebene stark für das Einhalten des Pariser Klimaabkommens eingesetzt. Natürlich haben Naturkatastrophen und weitere Klimafolgen zugenommen. Durch die Anpassung konnten die Folgen aber abgemildert werden **(SDG 13)**.

Seitdem junge Menschen von Entscheidungsträger:innen ernst genommen werden mit ihren Anliegen und Ideen, ist die politische Beteiligung gestiegen und in vielen Jugendgremien gestalten junge Menschen ihre Zukunft mit. Dadurch hat die Demokratie wieder Rückhalt und die Bevölkerung Zuversicht gewonnen.

Allgemeine Forderungen der Jugendlichen

A Grundvoraussetzungen für ein nachhaltiges NRW schaffen

A.1 Starke Demokratie als Grundbaustein

Im Grundsatz der NRW-Nachhaltigkeitsstrategie soll ergänzt werden, dass eine starke und repräsentative Demokratie die Grundvoraussetzung für die Erreichung der Ziele in NRW ist. Die Menschen in der Legislative, Exekutive und Judikative sollen alle in Deutschland lebenden Gruppen abbilden und die Belange aktueller sowie zukünftiger Generationen repräsentieren.

A.2 Klimaschutz als unser Verfassungsziel

Ökologische, soziale, kulturelle sowie ökonomische Nachhaltigkeit sollen als Verfassungsziel NRWs festgelegt werden. NRW soll sich darüber hinaus für die deutschlandweite Implementierung dieser Maßnahme einsetzen.

A.3 Wissenschaftsorientierung

Die Landesregierung soll sich dazu verpflichten, nach wissenschaftlichen Erkenntnissen und im Sinne der Menschen ihres Bundeslandes zu handeln. Das langfristige inter- und intragenerationelle Wohlergehen der Bevölkerung sollten als Maßstab für alle politischen Entscheidungen genommen werden, um dem

Streben nach kurzfristigen Profitinteressen entgegenzuwirken.

A.4 Schlanke Bürokratie als Transformationshebel

NRW soll ein Grundkonzept zur Vereinfachung und Verschlankeung der bürokratischen Prozesse entwerfen und schrittweise in allen Abläufen der Verwaltung umsetzen. Nachhaltige Innovationen und Strategien wie die Installation von Windkraftträdern dürfen nicht von Antragshürden aufgehalten werden.

A.5 Mikroförderung für Nachhaltigkeitsprojekte

Das Land NRW soll einen Topf für Mikroförderungen bei (Jugend-)Projekten zu Nachhaltigkeit schaffen. Dazu gehören niedrigschwellige Antragsprozesse über ein einseitiges Formular und Freigabe durch einen jungen Beirat. Der Fördermitteltopf sollte ein jährliches Budget von 50.000 Euro haben und pro Projekt bis zu 5.000 Euro beisteuern können.

A.6 Aufarbeitung klimapolitischer Fehler

Das Eingestehen und Aufarbeiten von Fehlern ist eine Basis für Besserung. Dazu soll einer-



seits ein Programm eingeführt werden, das aktuelle klimapolitische Debatten aufarbeitet und daraus für kommende Debatten und Gesetzesentwürfe worst-practices und best-practices erarbeitet.

Darüber hinaus soll NRW seine historische Verantwortung für die Klimakrise in der Nach-

haltigkeitsstrategie thematisieren und entsprechend dem Verursacherprinzip politische Aktion zu Loss and Damage im globalen Süden ergreifen.

B Die Grundpfeiler der NRW-Nachhaltigkeitsstrategie setzen



B.1 Rechtliche Bindung

Die NRW-Nachhaltigkeitsstrategie soll als verpflichtender Kompass mit rechtlicher Bindung durch das Parlament etabliert werden und legislaturübergreifend den politischen Pfad des Bundeslandes prägen. Junge Mitbürger:innen sollen so die Möglichkeit erlangen, den Schutz ihrer Lebensgrundlagen und Grundbedürfnisse rechtlich einzufordern.

B.2 SMARTe Nachhaltigkeitsstrategie

In der diesjährigen Überarbeitung der Strategie sollen die bestehenden und neuen Ziele konkreter, verbindlicher und ambitionierter formuliert werden. Dafür soll auf das Konzept von „SMART Zielen“ zurückgegriffen und jedes Ziel soll so formuliert werden, dass es

Spezifisch, Messbar, Attraktiv, Realistisch und Terminiert ist.

B.3 Nachhaltigkeitshaushalt

Die Nachhaltigkeitsstrategie soll an den Haushalt gekoppelt werden. Der nachhaltigkeitskonforme Haushalt soll für die Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie die dringend nötigen finanziellen Mittel zur Verfügung stellen. Nachhaltigkeitskriterien für den NRW-Pensionsfonds sind ein guter Start und müssen nachgeschärft werden. Klimaschädliche Subventionen und Finanzierungen dürfen nicht mit dem Haushalt vereinbar sein.

B.4 Kurzfassung der Nachhaltigkeitsstrategie

Neben der vollständigen Langfassung der NRW-Nachhaltigkeitsstrategie soll nach dieser Überarbeitung eine laienfreundliche und barrierefreie Kurzfassung mit einer Länge von maximal zwei Seiten veröffentlicht werden. Die Ziele sollen übersichtlich und knapp in Stichpunkten zur Verfügung gestellt werden, damit alle Bürger:innen die Strategie lesen und in ihre politische Arbeit einbetten können. Langfristig soll angestrebt werden, die Außenkommunikation der Legislative und Exekutive durch multimediale Ansätze inklusiver und leichter zugänglich zu gestalten.

C Lebendige Jugendbeteiligung in NRW schaffen

C.1 Jugend angemessen hören und beteiligen

Die Jugend braucht ein besonderes Gehör seitens der Politik und darf nicht als eine von vielen Interessengruppen wahrgenommen werden. Die heutigen Entscheidungsträger:innen in NRW entscheiden maßgeblich über unser Wohlergehen in der Zukunft.

Wir fordern, dass NRW die UN-Kinderrechtskonvention ambitioniert umsetzt und Kinder und Jugendliche in alle sie betreffende Belange einbindet, sowie ihre Perspektive angemessen berücksichtigt.

C.2 Jugendpartizipation institutionell verankern

Wir fordern, dass einmischende Jugendbeteiligung von der Landesregierung gefördert und institutionell verankert wird, um einen regelmäßigen Austausch zwischen jungen Menschen und ihren demokratischen Vertreter:innen zu fördern. Zur Entwicklung von Jugendbeteiligungsformaten sollen junge Menschen konsultiert werden, um die Formate auf ihre Bedürfnisse und Interessen abzustimmen.

Jugendbeteiligungsformate müssen niedrigschwellig sein, um allen Kindern und Jugendlichen unabhängig von ihrem Alter, Wissen und ihren Kompetenzen Mitsprache zu ermöglichen. Die langfristig verankerten Formate müssen ehrlich und gleichberechtigt mit den „Erwachsenen“ sein und transparent aufzeigen, wo junge Menschen etwas bewegen können und wie ihre Ideen berücksichtigt werden. Je nach Kontext sollen Treffen in Person oder zur schnellen Beteiligung digitale (Umfrage-)Formate genutzt werden. Die Formate müssen auf die Bedürfnisse junger Menschen abgestimmt sein, indem sie zu Zeiten stattfinden, an denen junge Menschen

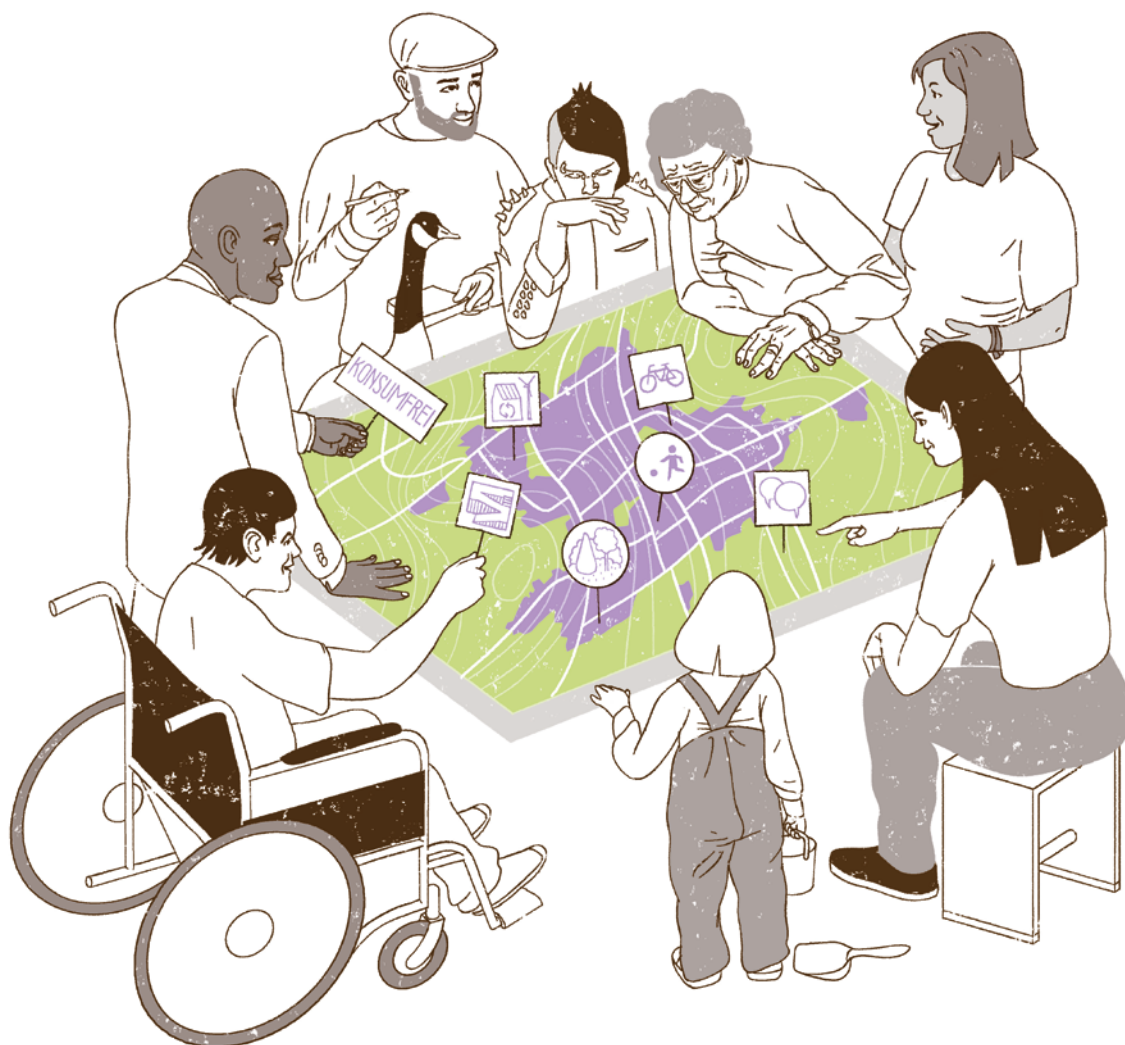
verfügbar sind, an Orten stattfinden, wo sich junge Menschen wohl fühlen, mit Menschen stattfinden, von denen sich junge Menschen ernst genommen fühlen und auf einem Niveau stattfinden, bei dem sich junge Menschen auf Augenhöhe behandelt fühlen.

C.3 Wir wollen ab 16 wählen

Wir fordern, dass NRW seinen Koalitionsvertrag umsetzt und das Wahlalter für Landtagswahlen ab der nächsten Wahl auf 16 Jahre herabsetzt. Junge Menschen unter 18 Jahren sind fähig, sich eine politische Meinung zu bilden. Sie sind von politischen Entscheidungen besonders betroffen und bereits vielseitig politisch aktiv. Ihnen eine Stimme zu geben, stärkt die Demokratie langfristig, welche von Beteiligung ihrer Bevölkerung lebt. Andere Bundesländer zeigen bereits erfolgreich die Beteiligung junger Menschen an Wahlen und auch das Europaparlament und der Europarat haben den Mitgliedstaaten das Herabsetzen des Wahlalters empfohlen.

C.4 Jugendliche mit an den Verhandlungstisch ihrer Zukunft

Jugendbeteiligung in NRW soll nicht dabei bleiben, junge Menschen im Hintergrund ihre Sichtweise erarbeiten zu lassen. Jugendliche sollen in NRW mit den Entscheidungsträger:innen an den Verhandlungstisch gehören, an dem die Entscheidungen über ihre Zukunft getroffen werden.



C.5 Jugendcheck einführen

Bei Gesetzesverhandlungen in Parlament und Ausschüssen soll neben einem Nachhaltigkeitscheck ein Jugendcheck zur Norm werden, der die Folgen der Entscheidung für aktuelle und zukünftige Generationen abwägt. Es soll dafür ein Jugend-Nachhaltigkeitsrat eingeführt werden, der von Hauptamtlichen mit Fachwissen unterstützt wird.

C.6 Einführung eines Jugend-Nachhaltigkeitsrates mit Vetorecht

Zur Umsetzung des Jugendchecks soll in NRW ein Jugend-Nachhaltigkeitsrat gewählt werden, der beratend bei jugend- und zukunfts-

relevanten Gesetzen mitwirkt und ein Vetorecht hat.

Der Jugendrat soll über die Beratung zur Nachhaltigkeitsstrategie hinaus wirken und in alle Nachhaltigkeitsprozesse NRW eingebunden werden. Der NRW-Jugend-Nachhaltigkeitsrat soll zudem ein Veto für zukunftsfeindliche Entscheidungen in der Landespolitik einsetzen können. Das Jugend-Veto soll ermöglichen, dass bereits in Gesetzesverhandlungen zu jugendrelevanten Themen die Stimme junger Menschen einen prominenten Platz erhält. Bedenken zu einem Entwurf sollen durch ein Veto geäußert werden können und mit konstruktiven Verbesserungsvorschlägen eingebracht werden, die die Jugendvertreter:innen unter fachlicher Unterstützung ihrer hauptamtlichen Geschäftsstelle erarbeiten.

C.7 Austausch zwischen IMAG und Jugend fördern

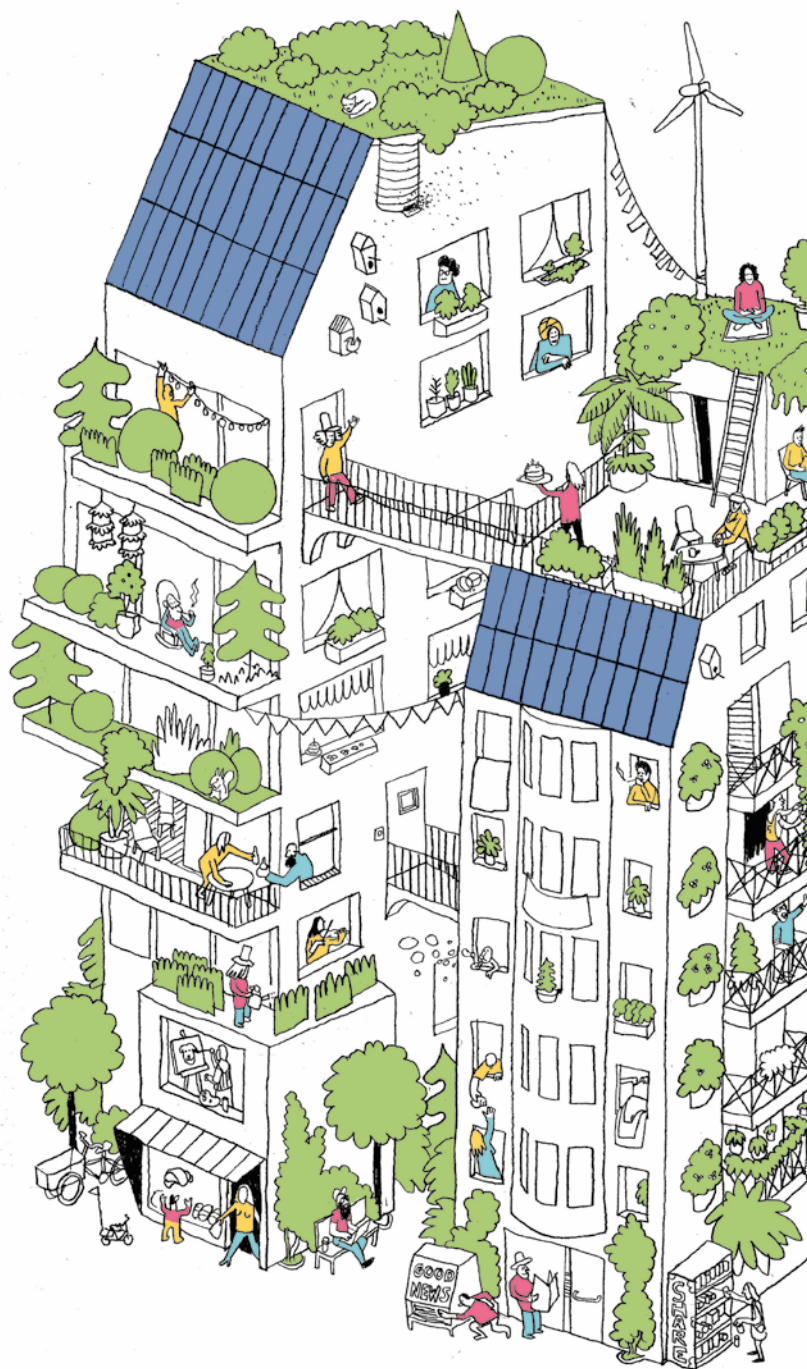
Die interministerielle Arbeitsgruppe zur Überarbeitung und Umsetzung der NRW-Nachhaltigkeitsstrategie soll sich regelmäßig zu den Forderungen der Jugendlichen von #MitmischenNRW zu einem Austausch zu den Forderungen der Jugendlichen treffen. Das erste Treffen im August gab ein gutes Startsignal für den regelmäßigen Austausch.

C.8 Verjüngung des Nachhaltigkeitsbeirates

Der Nachhaltigkeitsbeirat berät die Landesregierung zur NRW-Nachhaltigkeitsstrategie, repräsentiert jedoch aktuell nicht die Breite der Gesellschaft. Daher fordern wir, für die Nach- und Neubesetzung der Beiratsmitglieder (spätestens ab der neuen Legislaturperiode des Beirates in 2026) 5 Personen unter 27 Jahren in den Beirat zu berufen und bei der Besetzung auf Diversität und Inklusion zu setzen.

C.9 Aktionsplan Jugendbeteiligung ambitioniert planen und umsetzen

Wir fordern, dass der NRW-Aktionsplan für Jugendbeteiligung unter gerechter Beteiligung junger Menschen entsteht, die die Perspektiven und Lebenswirklichkeiten der Jugend in NRW angemessen abbilden. Für eine breite Beteiligung an den Ideen sollten digitale Abstimmungsmöglichkeiten genutzt werden und Schulen und Jugendfreizeiteinrichtungen angesprochen werden. Junge Menschen sollen sowohl in der Umsetzung als auch der Evaluation der Maßnahmen Mitsprache haben und in regelmäßigen Austauschformaten dazu konsultiert werden.



Nachhaltigkeitsforderungen der Jugendlichen

SDG 1 Armutsbekämpfung



1.1 Grundeinkommen und Bürgerversicherung

Um Milieubildung und insbesondere Prekariisierung und sozialer Diskriminierung vorzubeugen, soll in Deutschland eine Grundsicherung von mindestens 1.000 € pro Monat eingeführt werden. Das Grundeinkommen soll Kinder- und Sozialgelder sowie Renten ablösen. Darüber hinaus soll eine Bürgerversicherung etabliert werden, welche Kranken- und Zusatzversicherungen ablöst. NRW soll sich ab sofort im Bund für die Umsetzung und Einführung von Pilotprojekten und Auswertung wissenschaftlicher Studien zum Erfolg der Maßnahmen einsetzen.

1.2 Sicherer Wohnraum

Jede Person soll das Recht auf einen sicheren Wohnraum erhalten. Um langfristig bezahlbaren Wohnraum sicherzustellen, soll NRW einen Mietendeckel einführen. Darüber hinaus sollen die Mieter:innenrechte besonders bezüglich Mietpreiserhöhungen geprüft und zu Gunsten der Mieter:innen nachgeschärft werden. Bei Zahlungsunfähigkeit einer Mieter:in soll unmittelbar das Wohngeld greifen, damit betroffene Personen nicht in die Wohnungslosigkeit rutschen. Dafür soll eine Vermittlungsstelle eingeführt werden, an die sich Vermieter:innen und Mieter:innen wenden können.

1.3 Sozialarbeit stärken

Der Beruf der Sozialarbeiter:innen muss durch ein höheres Gehalt, ausreichend Personal, Arbeitsplatzsicherheit sowie psychologische Beratungsangebote attraktiver gemacht werden. Sozialarbeiter:innen sollen dadurch die Unterstützung bekommen, die sie benötigen, um Menschen in prekären Lebenssituationen bestmöglich zu unterstützen.

Die Arbeit mit Menschen erfordert eine intensive Auseinandersetzung mit der Geschichte einer Person, um sie durch zugeschnittene Förderung aus der prekären Lebenssituation zu befreien.

SDG 2 Ernährung und Landwirtschaft



2.1 Kindern einen Bezug zu ihren Lebensmitteln geben

In Schulen und Kitas NRW soll durch Bildungsangebote den Kindern und Jugendlichen ein Bewusstsein für die Produktion und den Transport ihrer Lebensmittel ermöglicht werden. Darunter sollen unter anderem wasserintensive Lebensmittel wie Tomaten und deren Auswirkung auf die lokale Bevölkerung aufgezeigt werden oder die Emissionen, die durch die Lagerung oder langen Transportweg von Obst und Gemüse entstehen.

In Kitas und Schulen NRW sollen darüber hinaus Kochkurse angeboten werden, in denen die Kinder lernen können, aus regionalen und saisonalen Bioprodukten eine vollwertige und leckere Mahlzeit zusammenzustellen.

Um bei den Kindern ein Bewusstsein für den aufwändigen Prozess von Saat zum fertigen Essen auf dem Teller zu schaffen, soll in NRW ein regionaler Schüleraustausch zwischen Kindern und Jugendlichen aus landwirtschaftlichen Familienbetrieben und aus der Stadt stattfinden. So können die Kinder und Jugendlichen einen Bezug zu ihren Lebensmitteln entwickeln und den gesellschaftlichen Zusammenhalt zwischen Stadt und Land in NRW stärken.

2.2 Allen einen Zugang zu regionalen und saisonalen Bioprodukten ermöglichen

Alle Menschen in NRW sollen bezahlbaren Zugang zu regionalen und saisonalen Bioprodukten erhalten. Dafür muss ab 2024 der ökologische Gemüse- und Obstbau in NRW gefördert werden. Auch soll die Menge des in Deutschland angebauten Obst und Gemüses stark zunehmen, da aktuell nur ca. 40 % des konsumierten Gemüses und 20 % unseres Obstes in Deutschland produziert werden.

Darüber hinaus muss in NRW eine öffentliche Kampagne gegen Lebensmittelverschwendung umgesetzt werden, die die gesamte Bevölkerung sensibilisiert. Denn aktuell wird ein Drittel der Lebensmittel weggeworfen und das kann auch in Bio-Qualität nicht nachhaltig sein.

Um eine nachhaltige Ernährung für möglichst alle Menschen zugänglich zu machen, sollte NRW die Gemeinschaftsverpflegung (zum Beispiel in Altersheimen, Schulkantinen und Krankenhäusern) zu einem möglichst hohen Anteil an saisonalen, regionalen und biologischen oder gleichwertig erzeugten Nahrungsmitteln verpflichten. Dies sollte ab 2024 als Pilotprojekt in einzelnen Gemeinden konzipiert und ab 2025 für eine Laufzeit von zwei Jahren getestet werden. Bei erfolgreichem Test soll die Umsetzung ab 2028 auf ganz NRW ausgeweitet werden.

2.3 Kostenlose Bioverpflegung an Kitas und Schulen

Das Land NRW soll sich für kostenlose und biologische Vollverpflegung an Kindertagesstätten und Schulen einsetzen. Dafür soll ab 2025 ein Pilotprojekt von zwei Jahren an 10 Kitas, 20 Grundschulen und 10 weiterführenden Schulen pro Bezirksregierung in NRW durchgeführt werden. Die Einrichtungen

sollen den Kindern und Jugendlichen für die Pilotdauer von zwei Jahren regionale und saisonale Lebensmittel kostenlos anbieten. NRW soll sich bei einer erfolgreichen Pilotphase einer langfristigen Implementierung verpflichten.

2.4 Sozial-ökologische Gestaltung der Lebensmittelpreise

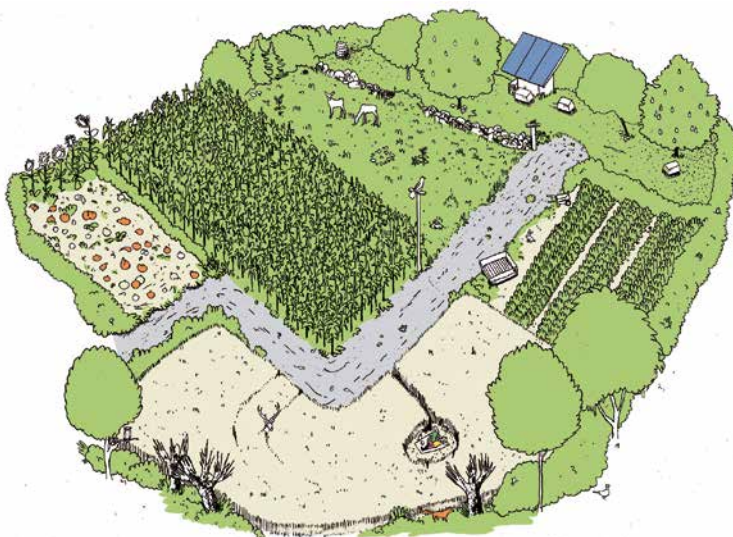
Die Lebensmittelpreise sind für viele Menschen in NRW zu teuer. NRW sollte daher auf Bundesebene dafür eintreten, dass Lebensmittelpreise sozial und ökologisch verträglich sind. Wir fordern eine Steuerbefreiung auf Gemüse, Obst und Hülsenfrüchte, da diese für die meisten Menschen gesundheitsförderlich sind. Die Steuererleichterung soll zudem für Bio-Produkte und vegetarische verarbeitete Lebensmittel gelten.

Fleischprodukte sollen höher besteuert werden, da sie klimaschädlich sind und billiges Fleisch einhergeht mit industrieller Tierhaltung und ihren Konsequenzen für Tierwohl und Umwelt.

2.5 Entschlossen gegen Lebensmittelverschwendung vorgehen

Bis zum Ende der Legislaturperiode soll Containern in NRW überflüssig gemacht werden, indem Supermärkte nicht verkaufbare Lebensmittelreste rechtzeitig über Strukturen wie „Foodsharing“ oder die Tafel kostenlos abgeben (max. 20 Artikel pro Supermarkt pro Familie). Mindestens 70 % der anfallenden Lebensmittelreste in Supermärkten sollen gerettet und weitergegeben werden. Bei Nichteinhaltung dieser Richtlinien soll ein Bußgeld für die Supermärkte anfallen.

Restaurants in NRW sollen ebenfalls mind. 70 % ihrer essbaren Lebensmittelreste über Angebote wie „Too Good To Go“ oder an die Tafel spenden. Gäste, die Essensreste übrig lassen, sollen diese mitnehmen oder



eine kleine Verschwendungsgebühr bezahlen, die zugunsten Organisationen wie der Welthungerhilfe gehen soll.

Diese Maßnahmen bedürfen eines Ausbaus der Tafeln in NRW ab 2024, die von Ehrenamtsstrukturen entkoppelt werden müssen. Besonders für den Transport und die Ausgabe von Lebensmitteln braucht es staatlich bezahlte Honorarkräfte. Darüber hinaus soll die Anzahl der Tafeln in allen Kommunen ausgebaut werden, insbesondere in armutsgefährdeten Quartieren.

2.6 Kleine und bäuerliche Landwirtschaftsbetriebe schützen

Kleine regionale und biologische Landwirtschaftsbetriebe müssen in NRW gezielt gefördert und geschützt werden z. B. durch Subventionen, um auch in Zukunft Nahrungsmittel mit kurzem Lieferweg erhalten zu können. Kleinere Betriebe müssen gefördert werden, um den Aufkauf durch große Betriebe zu vermeiden. Insbesondere bei der Tierhaltung sind kleinere Betriebe geeigneter, um den Einsatz von Antibiotika gering zu halten und das Tierwohl zu verbessern.

Zudem soll bäuerliche Landwirtschaft gefördert werden, um sicherzustellen, dass die Nachbarschaft die Entscheidungsträger:innen auf dem Hof direkt ansprechen kann. Ein landwirtschaftlicher Familienbetrieb, der von der Betriebsinhaber:in selbst geführt wird, ist regional besser verankert als ein von einer angestellten Betriebsleitung geführter Betrieb.

2.7 Globalen und Lokalen Wissensaustausch fördern

Wir fordern, dass NRW sich auf Bundesebene für einen globalen und gleichberechtigten Wissensaustausch in der Landwirtschaft einsetzt. Besonders mit fortschreitenden Herausforderungen durch die Klimakrise ist der Austausch von Erfahrungswerten essenziell.

Auf lokaler Ebene ist der Wissensaustausch zwischen Landwirtschaft und Verbraucher:innen dringend zu fördern. Immer mehr Landwirt:innen beklagen, dass die Stadtbevölkerung nicht weiß, wie Lebensmittel produziert werden, und daher unrealistische Forderungen stellt.

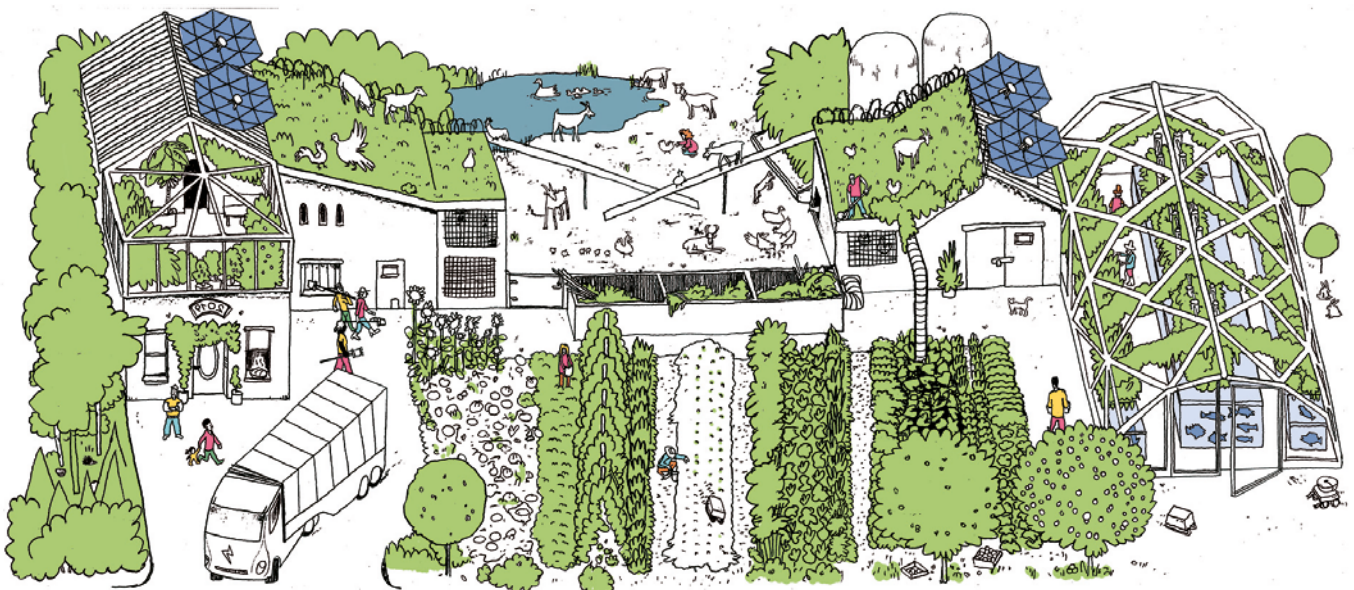
In NRW sollen Bürgerräte eingeführt werden, um gesellschaftsübergreifend unsere Ernährungspolitik zu gestalten. Die Verbindung zwischen Stadt und Land und damit das Verständnis soll unterstützt werden, indem Modelle wie Solidarische Landwirtschaft oder andere Formen gefördert werden, bei denen Verbraucher:innen Landwirt:innen kooperativ unterstützen können.

2.8 Massentierhaltung in NRW abschaffen

Langfristig fordern wir von NRW einen Ausstieg aus der industriellen Tierhaltung durch alternative Wertschöpfungsmodelle, die den Ausstieg ermöglichen.

Der schrittweise Abbau von Massentierhaltung in Höfen des Bundeslandes NRW soll ab 2024 ausgearbeitet und ab 2025 umgesetzt werden. Es sollen kleine Betriebe subventioniert werden, die Nutztiere unter besseren Bedingungen halten als vorgeschrieben. Die Kriterien sollten mehr Fläche pro Tier, keine Verstümmelungen wie die Kürzung von Schweineschwänzen, das Abschneiden der Kuhhörner sein, keine Kastrationen ohne Betäubung und keine frühe Trennung der Kälber vom Muttertier. Es darf kein präventiver Einsatz von Medikamenten wie Antibiotika zugelassen sein und Veterinärämter in NRW müssen geschult werden, keine Massenvergabe und Reserveantibiotika freizugeben.

Zudem müssen durch Sensibilisierungskampagnen der Landesregierung sowie erhöhte Steuern Konsummuster der Bevölkerung verändert werden. Denn bei gleichbleibendem Konsum müssten wir ohne industrielle Tierhaltung die Produkte importieren und damit Menschen anderer Länder die Flächen für die Nahrungsmittelproduktion wegneh-



men und die Probleme der industriellen Tierhaltung aufbürden. Zur Aufklärung über Tierhaltungsformen und deren Konsequenzen könnten Ausflugsangebote und Bildungsreisen für Jugendliche und Erwachsene in NRW gezielt gefördert werden.

2.9 Von der Monokultur zu Mischkultur

Um die regionale Lebensmittelversorgung resilienter gegen Dürre, Sturm, Flut und Schädlingsbefall zu machen, soll NRW verstärkt auf Mischkulturen setzen. Bis 2028 sollen 30 % der Anbauflächen in NRW auf Mischkulturen umgestellt und danach jährlich schrittweise angehoben werden.

Betriebe, die in NRW bereits Ökosystemdienst-erhaltende Landwirtschaft betreiben, sollen durch Subventionen unterstützt werden.

2.10 Stopp von Energiepflanzenanbau

Um in NRW eine unabhängige und sichere Versorgung der Bevölkerung mit regionalen Lebensmitteln sicherzustellen, sollen ab 2025 in NRW keine Flächen mehr zum Anbau von Pflanzen für Bioenergie genutzt werden.

2.11 Senkung der Nitratwerte

In NRW muss die Nitratbelastung weiter gesenkt werden, um in allen Gegenden die umweltschonende Nitratgrenzwerte einzuhalten. Die Regierung muss biologische und auch nicht-biologische (z. B. agrarökologische Maßnahmen oder regenerative Landwirtschaft) unterstützen, die den Nitratsatz reduzieren. Insbesondere fallen darunter Maßnahmen wie bedarfsgerechtere Düngung und eine Anpassung der Tierbestände an die Fläche.

SDG 3 Gesundheit und Wohlergehen



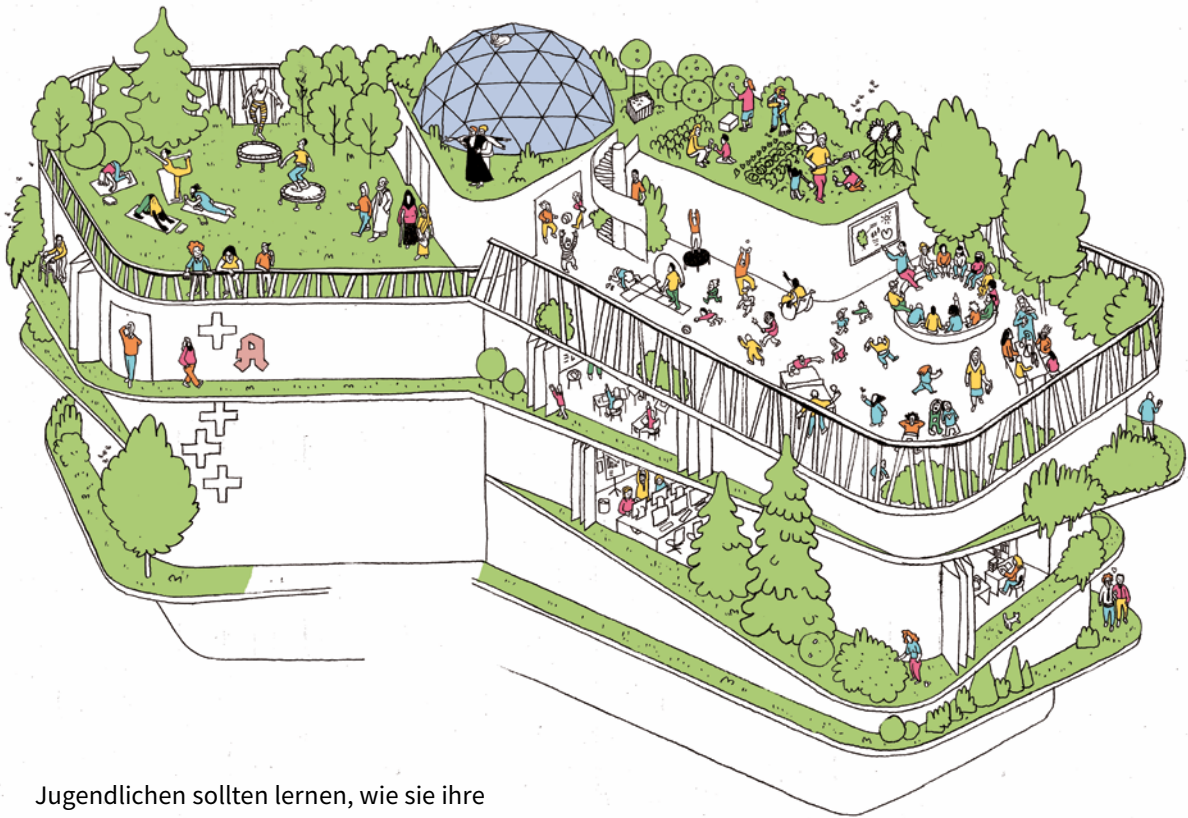
3.1 Psychotherapieplätze für alle

In NRW soll die Zahl der Psychotherapieplätze bis 2030 verdoppelt werden, um dem

hohen Bedarf gerecht zu werden. Besonders junge Menschen leiden vermehrt akut an psychischen Krankheiten und eine Wartezeit von sechs Monaten kann in akuten Fällen lebensgefährdend sein und heilbare Fälle zu akuten machen. Eine Grundvoraussetzung zur Erreichung dieses Ziels ist, dass der Zugang zu Psychologie-Studienplätzen durch eine Teilkopplung von Schulnoten flexibler wird und neben schulischen Leistungen relevante Kriterien wie Motivation und Kompetenzen berücksichtigt werden.

3.2 Inklusiver Sexualkundeunterricht in jedem Alter

In NRW sollen die Lehrpläne für Biologie so verändert werden, dass der Sexualkundeunterricht auch queere Identitäten und Sexualitäten sichtbar macht. Alle Kinder und



Jugendlichen sollten lernen, wie sie ihre Geschlechtsidentität und Sexualität sicher ausleben können. Bis 2025 sollen Schüler:innen im Schulunterricht lernen, wie Körper aller Geschlechter aussehen, wie diese sich in der Pubertät entwickeln und wie sicherer Geschlechtsverkehr zwischen Menschen aller Geschlechter funktioniert und dabei auch Raum geschaffen werden, in dem Schüler:innen ihre eigene Identität reflektieren können. Die Schüler:innen sollten nicht nach Geschlecht getrennt werden, stattdessen sollten Lehrkräfte einen sicheren Raum schaffen, in dem sich alle wohl fühlen. Dafür soll es für Lehrkräfte verpflichtend sein, bis 2030 mindestens eine Weiterbildung zum Thema LGBTQIA+ belegt zu haben und diese Thematik in Lehrplänen von Lehramtsstudierenden zu integrieren.

3.3 Beratungsstellen für Gewaltopfer

NRW soll bis 2030 in jeder Kommune mindestens eine Beratungsstelle für Opfer von Gewalt einrichten. In größeren Kommunen soll es bis 2030 pro 100 000 Einwohner:innen mindestens eine zusätzliche Beratungsstelle geben. Diese sollen inklusive und diskriminierungssensible Beratungsmöglichkeiten für Menschen aller Geschlechter bieten.

3.4 Werbeverbot für gesundheitsgefährdende Produkte

Werbung für Fast-Food-Ketten und -Produkte, Softgetränke, Alkohol sowie Rauchen soll in NRW auf Sozialen Medien, Plakaten, im Print, Hörfunk und Fernsehen für alle Zielgruppen verboten werden.

Eine schrittweise Einführung von Verboten für besonders gesundheitsgefährdende Produkte soll auf Plattformen mit vornehmlich jungen Zielgruppen ab 2027 erfolgen. Die vollständige Implementierung dieser Verbote soll ab 2030 unter Begleitung von Aufklärungskampagnen für junge Menschen umgesetzt werden.

3.5 Gesunde & nachhaltige Ernährung

Die Verpflegung in öffentlichen Einrichtungen NRWs, z. B. Schulen, KiTas und Seniorenheime soll sich an der Planetary Health Diet orientieren. Das Land soll sich dafür einsetzen, unter Beteiligung der Einrichtungen ab 2024 gemeinsam Ernährungsstrategien zu entwickeln.

3.6 Verbot von Einweg-Vapes

Die Vapes sind sowohl gesundheitsgefährdend als Einstieg zum Rauchen sowie durch die Einweg-Dauer und ungenügendem Recycling eine Verschwendung wertvoller Ressourcen. Ein Verbot von Einweg-Vapes

soll in NRW bis 2026 eingeführt werden und durch obligatorische Aufklärungskampagnen in Verkaufsstellen von wiederverwendbaren Vapes begleitet werden.

SDG 4 Hochwertige Bildung



4.1 Schule soll Lernen fürs Leben ermöglichen

In NRW soll Nachhaltigkeit ins Grundgewebe aller Bildung, aller Fächer und aller Institutionen, in denen Bildung erfolgt, eingebettet werden. Inhalte, Methoden und Formate sollen deswegen überarbeitet und Freiräume für Engagement geschaffen werden.

Bis dahin soll es ein Wahlpflichtfach „Nachhaltigkeit“ für die 6. Klasse und ein WP2-Fach „Nachhaltigkeit“ für die 8. und 9. Klasse geben – mit dem Ziel Nachhaltigkeit fächerübergreifend zu verankern. Lehrkräfte müssen regelmäßig zu ökologischen und sozialen Themen (den SDGs) fortgebildet werden.

Es soll einen vertieften Einbau in alle Lehrpläne in der Oberstufe geben. Die Umsetzung

soll rasch erfolgen, spätestens bis 2030. Neben festen Regulierungen dazu braucht es dazu geförderte Pilotprojekte.

4.2 Anpassung der Lehrpläne an Lebenswirklichkeit junger Menschen

Die Lehrpläne in NRW sollen an die Lebenswirklichkeit und die Zukunftsherausforderungen junger Menschen angepasst werden. Unterricht sollte flexibler auf die aktuellen Debatten und Anliegen der Schüler:innen eingehen und ihnen die Möglichkeit geben, reale Ereignisse ins Klassenzimmer zu tragen und dort gemeinsam zu erörtern. Themen wie Diskriminierung und Rassismus sollen in den Unterricht integriert und Antidiskriminierungsbildung institutionalisiert werden.

Der Whole Institution Approach soll durch Freiräume und die Verbindung von Schulleben mit dem realen politischen Raum gefördert und umgesetzt werden.

4.3 Transformation des Bildungssystems

Das aktuelle Schulsystem hat sich seit vielen Jahrzehnten nicht mehr erneuert, weshalb die Schule die Kinder nicht gut auf die sich veränderte Arbeitswelt nach der Schule und die sozialen und ökologischen

Zukunftsherausforderungen vorbereitet, die sich durch die Klimakrise, Globalisierung und Digitalisierung immer schneller verändert.

Das Schulsystem muss also neu gedacht werden. Fähigkeiten wie Kreativität und Kooperation müssen gefördert werden und die Kinder ihre Talente entfalten dürfen, statt sich ständig mit ihren Schwächen herumschlagen zu müssen. Die Schüler:innen müssen dazu jede Woche von ihrer Tutor:in evaluiert werden und es müssen individuelle, auf die aktuelle Zeit angepasste Lehrpläne erstellt werden. Damit die Lehrkräfte sich mit dem Stoff, der aktuell von Relevanz ist, gut auskennen, müssen sie alle paar Monate verpflichtende Fortbildungen von Expert:innen des jeweiligen Themengebietes wahrnehmen.

4.4 Bildungsgerechtigkeit & Inklusive Schulen

1. Verpflichtende Bildungsberatung: Die Landesregierung soll sich darum bemühen, dass alle jungen Menschen in NRW, unabhängig von Herkunft, sozio-ökonomischen Hintergrund, Fluchterfahrung oder Behinderung eine würdige und zieloffene Schulbildung in einem inklusiven Lernumfeld ermöglicht wird.

2. An allen Schulen soll es Antidiskriminierungsbeauftragte geben, die keine gleichzeitige Rolle als Lehrkraft übernehmen. Sie sind vermittelnde Ansprechpersonen in Diskriminierungsfällen und sollen aktiv mit Antidiskriminierungsworkshops auf die Schulklassen zugehen.

3. Schüler:innen mit Fluchterfahrung sollen durch eine flexiblere Anerkennung ausländischer Schulabschlüsse besser integriert werden. Nur durch Offenheit für Einzelfallentscheidungen kann sichergestellt werden, dass die Schüler:innen ihrem Bildungsstand angemessen einer Schulklasse zugeordnet werden.

4.5 Bildungschancen für Kinder und Jugendliche ohne Akademiker:innen-Eltern verbessern

NRW soll den Zugang zur Beratung zu Bafög, Stipendien und Studienberatung in jeder Schule ermöglichen. Für alle Schüler:innen sollte ein Beratungsgespräch verpflichtend sein, das in der Unterrichtszeit stattfindet.

4.6 BAföG-Reform für gerechten Bildungszugang

NRW soll sich auf Bundesebene für eine Reform des BAföG-Systems einsetzen. Der Zugang muss niedrigschwelliger und unabhängiger von dem Engagement der Eltern beim Ausfüllen der Dokumente werden. Anträge dürfen nicht an der komplizierten Sprache, der aufwändigen Dokumentbeschaffung und fehlender Unterstützung durch das Elternhaus scheitern, da diese junge Menschen, die dabei Probleme haben, besonders förderbedürftig sind. Das BAföG muss offener für Ausnahmefälle werden, die z. B. durch Flucht oder komplizierter Familiengeschichte keinen Zugang zu allen benötigten Nachweisen haben.



© stevertot1/Pixabay

4.7 Mehr Lehrer:innen – mehr Geld für zukunftsfähige Bildung

Es werden dringend mehr Lehrkräfte in allen Schulformen benötigt. Um die Anzahl an Lehrkräften zu erhöhen, müssen die Rahmenbedingungen für den Beruf attraktiver gemacht werden, wie zum Beispiel Entbürokratisierung. Die Weiterentwicklung des Lehrer:innenberufs muss im Gespräch mit Lehrkräften erfolgen und es müssen Zeitfresser entfernt werden, damit sich die Lehrkräfte auf die Arbeit mit den Schüler:innen konzentrieren können.

Außerdem muss die Anzahl von Studienplätzen für Lehramt erhöht werden, da es viele Interessierte gibt, die durch den Numerus Clausus gestoppt werden. BNE muss Teil der Lehrer:innenausbildung sein. Und es sollte die Frage gestellt werden, ob Grundschullehramt unbedingt eines Studiums bedarf, oder ob es eher eine Ausbildung dazu geben sollte, um Lehrende auf die Praxis im Umgang mit Kindern, statt mit komplexen mathematischen Formeln vorzubereiten.

4.8 Fördermittel für Schulen bedarfsgerecht verteilen

NRW soll die Kommunen dazu verpflichten und dabei unterstützen, Fördergelder für Schulen bedarfsgerechter zu verteilen. Alle Kinder und Jugendliche sollen an öffentlichen Schulen eine vergleichbar gute Bildung erlangen, die nicht von dem sozio-ökonomischen Hintergrund der Familien im Bezirk der Schule abhängig ist.

4.9 Verstärkte Schulsozialarbeit

Lehrkräfte müssen eine pädagogische und psychologische Qualifikation durch ihr Studium erreicht haben. Zusätzlich muss jede Schule Zugang zu ausgebildeten Schulsozialarbeiter:innen haben. Diese müssen diskriminierungssensibel und empowernd arbeiten,

um somit Geflüchtete ins Bildungssystem zu integrieren und jeder einzelnen Schüler:in eine Chance auf Erfolg zu geben.

4.10 Ausbildungsberufe attraktiver machen

Ausbildungsberufe müssen attraktiver gemacht werden, da aktuell ein starker Fachkräftemangel beispielsweise im Handwerk spürbar ist. Einerseits sollte das Gehalt von Ausbildungsberufen angehoben werden, sodass ein geringerer Abstand zu dem Gehalt von Akademiker:innen entsteht. Zudem sollten Schulen, vor allem Gymnasien, mehr Schüler:innen dazu animieren, sich mit Ausbildungsberufen zu beschäftigen, um ihnen alle Karrieretüren zu öffnen. Ausbildungsberufe dürfen nicht weiter als minderwertig im Vergleich zu akademischen Berufen angesehen werden, da sie systemrelevant sind und für einige Schüler:innen erfüllender als ein theoretisches Studium sein können.

4.11 Bildung, die zum Engagement befähigt

In den Schulen NRWs müssen bis 2030 alle Schüler:innen Räume haben, in denen sie Engagement und politische Teilhabe lernen und erproben können. Schüler:innen soll mehr Möglichkeiten für Engagement gegeben werden, mehr Freiraum für selbstbestimmtes Lernen wie durch z. B. FREIdays und Workshops, z. B. mit NGOs. Darin können Schüler:innen gesellschaftsrelevantes Wissen erlangen und ihren Horizont erweitern. Die Workshops können z. B. für regionale und saisonale Lebensmittel sensibilisieren und ein Bewusstsein dafür schaffen, dass Erdbeeren im Winter nicht normal sind.

Neben festen Regulierungen braucht es dazu geförderte Pilotprojekte.

SDG 5 Geschlechtergerechtigkeit



5.1 Paritätische Besetzung des Kabinetts

Wir fordern, dass in der Landesregierung Geschlechtergerechtigkeit nach innen und außen gelebt wird. Das Kabinett in NRW soll nach der nächsten Wahl zu gleichem Anteil mit Frauen und Männern besetzt werden. Es bedarf besonderer Förderung von FLINTA* Personen in der Politik (Frauen, Lesben, intergeschlechtliche, nichtbinäre, trans und agender Personen). Dafür muss das Arbeitsumfeld familienfreundlicher werden, es muss entschlossen gegen impliziten und expliziten Sexismus am Arbeitsplatz vorgegangen werden und besonders junge Politiker:innen müssen früh gefördert und auf hohe Listenplätze gesetzt werden. Die Minister:innen von heute haben durch ihre Medienpräsenz eine Vorbildfunktion für die Politiker:innen von morgen.

5.2 Gendern in NRW-Kommunikation

In der Innen- und Außenkommunikation des Landes NRW sollte sich auf eine einheitliche

Nutzung von Gendern und geschlechtsneutraler Sprache geeinigt werden. Die verbale und schriftliche Kommunikation der Legislative und Exekutive in NRW sowie allen dazu gehörigen Institutionen und Organisationen sollte ab 2025 inklusiv für alle Geschlechter sein, um die Vielfalt ihrer Bevölkerung abzubilden. Dementsprechend fordern wir im ersten Schritt, dass die NRW-Nachhaltigkeitsstrategie geschlechtsneutral verfasst wird.

5.3 Geschlechtersensible Bildung

Das Bildungsministerium soll sich bemühen, dass Bildung in ihrem Bundesland den Abbau von Geschlechtervorurteilen fördert, sowie Sichtbarkeit und Akzeptanz schafft für die Vielfalt von Geschlechtsidentitäten und sexuellen Orientierungen.



© Susan Cipriano/Pixabay

5.4 Elternzeit für alle Eltern

NRW sollte Vorreiterland für faire Elternzeit werden. Es sollte mittels Kampagnen eine gerechte Verteilung der Elternzeit auf beide Elternteile beworben werden.

Eltern brauchen nach der Geburt ihres Kindes in der Elternzeit ein gerechtes Einkommen. Die Kopplung an das bisherige

Gehalt muss abgeschafft werden, um jedes Baby in Deutschland von Geburt an fair zu behandeln und nicht aufgrund des Einkommens der Eltern in der Entwicklung einzuschränken.

Die Entkopplung vom Gehalt soll zusätzlich die gerechte Verteilung der Elternzeit auf beide Elternteile attraktiver machen, da bisher häufig die weniger verdienenden Elternteile (oft Frauen) in Elternzeit gegangen sind.

Das Modell der Elternzeit sollte mit den Lebenswirklichkeiten der Bevölkerung wachsen und inklusiv für queere Eltern, alleinerziehende Eltern und alternative Familienkonzepte werden.

5.5 Ehegattensplitting abschaffen

Die Vielfalt an Familien- und Lebensgemeinschaftsformen in NRW sollten anerkannt werden und wertschätzend gleichgestellt werden. Um alle Lebensgemeinschaften – wie gleich- und ungleichgeschlechtliche

Ehen mit und ohne Kinder, Einzelhaushalte, Wohngemeinschaften und alleinerziehende Eltern – gerecht zu behandeln, muss das Ehegattensplitting abgeschafft werden. Ehegattensplitting räumt der traditionellen Lebensform der Ehe steuerliche Vorteile im Gegensatz zu anderen Lebenskonzepten ein.

Die Abschaffung könnte in ungleichgeschlechtlichen Ehen Frauen zu mehr Selbstständigkeit und Unabhängigkeit von ihrem Partner empoweren. Das Ehegattensplitting begünstigt, dass die mehrverdienende Person (leider oft der Mann) mehr arbeitet. Denn je größer der Abstand zwischen den Gehältern der beiden Ehegatten ist, desto größer die Steuerersparnis. Somit führt die aktuelle Lage dazu, dass der Mann eher einen Job, der viel Zeit in Anspruch nimmt, wählt, während sich die Frau um die Kinder kümmert und weniger arbeitet.

Durch das Wegfallen des Steuervorteils bei Gehaltsunterschieden würden Frauen im Schnitt mehr arbeiten und im Fall einer Scheidung bessere Chancen auf ein finanziell unabhängiges Leben bekommen.

SDG 6 Sauberes Wasser



6.1 Free Pee: Öffentliche Toiletten

NRW soll sich für eine Einführung kostenloser öffentlicher, allgender und barrierefreier Toiletten in allen Kommunen einsetzen. Bei 10.000 Einwohnenden soll mindestens eine gebaut werden sowie eine weitere ab 50.000. Die Einführung soll in Pilot-Kommunen ab 2024 stattfinden und in allen weiteren bis 2025 etabliert werden. Für kostengünstige und nachhaltige Lösungen können zusätzlich zu barrierefreien Toiletten Trockenurinale (ohne Spülung und Elektrizität) wie das Pissoir und Missoir (für Frauen*) eingeführt werden: <https://www.missoir.de/>.

6.2 Kostenlose Hygieneprodukte

Kostenlose Menstruations- und Hygieneartikel sollen in sanitären Räumen aller öffentlicher Einrichtungen bis 2025 eingeführt werden. Dies umfasst Kondome, Tampons, Binden und Slipeinlagen. Besonders in Bildungseinrichtungen sollen zudem nachhaltige Menstruationsprodukte wie Menstruationstassen und Menstruationsunterwäsche kostenlos und niedrigschwellig zur Verfügung gestellt werden.

6.3 Kostenlose Wasserspender

Um allen Bürger:innen einen Zugang zu sicherem und kostenlosem Trinkwasser zu ermöglichen, soll NRW an öffentlichen Orten pro 10.000 Einwohner:innen mindestens einen Wasserspender einführen. Die Einführung soll bis 2025 erfolgen.

SDG 7 Nachhaltige Energie



7.1 Kein fossiler Lock-in

NRW muss einen fossilen Lock-in durch weitere Förderung von Gaskraftwerken sofort und entschlossen entgegenreten.

7.2 Entschlossener Kohleausstieg

Der Kohleausstieg soll in NRW noch bis 2030 geschehen und die Abbaumenge ab 2024 drastisch reduziert werden. Es sollen konkrete Maßnahmen und engmaschige, verbindliche

Pläne, unter anderem ein ambitioniertes Zwischenziel 2027, ausgearbeitet und umgesetzt werden.

Das Rheinische Revier soll partizipativ und unter Beteiligung junger Menschen zu einem Gebiet der Erneuerbaren Energien, der Biodiversität und Naherholung umgestaltet werden.

7.3 100 % Erneuerbare bis 2030 am Strommix

1. Wir fordern eine konsequente Energiewende mit mindestens 100 % erneuerbarer Energien am Strommix bis 2030 und mindestens 80 % bis 2027.

2. Konkret sollen bis 2030 mindestens 2.000 Windräder ans Stromnetz gehen. Für die Erreichung müssen die Genehmigungsverfahren bis 2025 so beschleunigt werden, dass ein Windrad innerhalb von 6 Monaten genehmigt werden kann. Zudem ist eine Vereinfachung im Bereich Flächennutzung und Denkmalschutz zu erarbeiten, um mehr Flächen für Windenergie ausweisen zu können.

3. Es soll eine verpflichtende Installation von PV-Anlagen für Neubauten (nach Prüfung) ein-





7.4 Keine Förderung von E-Fuels

Verglichen mit E-Autos benötigen E-Fuels etwa fünfmal so viel Energie für die gleiche Strecke. Ein großflächiger Ausbau von E-Fuel-Infrastruktur ist nicht sinnvoll. Eine Abkehr vom Individualverkehr ist anzustreben.

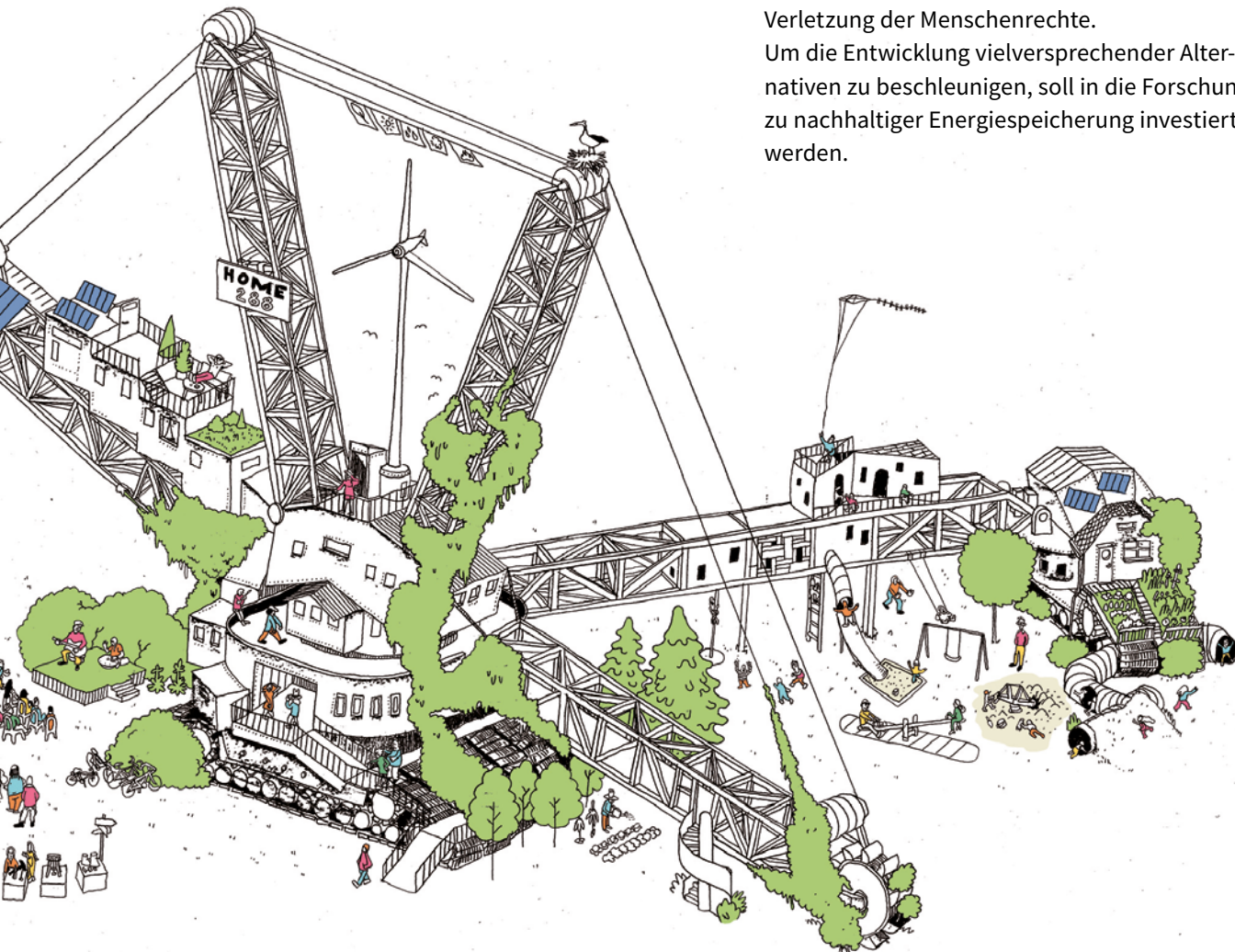
geführt werden und eine Förderung privater Energieprojekte wie z. B. Balkonkraftwerke geplant werden. Zuletzt soll die finanzielle Bürger:innenbeteiligung bei Energieprojekten ausgeweitet werden.

4. In der NRW-Nachhaltigkeitsstrategie fordern wir das Entfernen von Ambitionsrelativierungen und wünschen uns Formulierungen, die einen klaren Rahmen für die Energiewende bis 2030 setzen.

7.5 Forschung zu Stromspeichern ausbauen

Das NRW-Ministerium für Kultur und Wissenschaft soll Forschung im Bereich der Stromspeicherung fördern. Um Erneuerbare Energien in unser Stromnetz einzuspeisen und trotz natürlicher Schwankungen stabil zu halten, werden nachhaltige Methoden der Energiespeicherung benötigt.

Auf Batterien aus Lithium zu setzen, ist nicht zukunftsfähig. Lithiumvorkommen sind limitiert und der Abbau von Lithium ist umweltschädlich und geschieht teilweise unter Verletzung der Menschenrechte. Um die Entwicklung vielversprechender Alternativen zu beschleunigen, soll in die Forschung zu nachhaltiger Energiespeicherung investiert werden.



SDG 8 Nachhaltiges Wirtschaften und Arbeiten, einschließlich nachhaltiger Finanzen



8.1 NRW als attraktiven Standort für grüne Unternehmen weiter etablieren

Statt auf gestrige fossilschwere Unternehmen und Industrien zu setzen, sollte sich NRW als Standort für grüne Unternehmen etablieren und besonders attraktive Bedingungen schaffen. Dafür ist die Entwicklung einer Nachhaltigkeitstaxonomie zur Bewertung unternehmerischer Tätigkeiten unerlässlich.

8.2 Von Green Growth zu Suffizienz

1. NRW soll sich bundesweit dafür einsetzen, ein Wirtschaftssystem für die Zukunft zu schaffen. Dafür sollte der Wachstumsgedanke der SDGs hinterfragt und Kapitalismuskritik gewagt werden.

2. Eine zukunftsfähige Wirtschaft, sollte nicht auf Wachstum ausgelegt sein, sondern auf

Suffizienzprinzipien und Lebensqualität, die ohne materiellen Reichtum erreicht werden kann.

3. Zur Erreichung einer nachhaltigen Wirtschaft sollten die Wirtschaftswissenschaften an Hochschulen transformativer werden und alternative Wirtschaftssysteme behandeln.

8.3 Sustainable Finance Strategie für NRW

Angelehnt an die Deutsche Sustainable Finance Strategie soll NRW eine eigene Strategie entwickeln. Diese soll die Grundlage für alle Investitionstätigkeiten und fiskalpolitischen Entscheidungen sein. Auch die Erstellung einer Nachhaltigkeitstaxonomie zur Bewertung unternehmerischer Vorhaben ist ein wichtiger Schritt zur grünen Transformation von Geldflüssen.

8.4 Wohlstand neu definieren

1. Das Land NRW soll sich bundesweit dafür einsetzen, dass im Wohlstandsbegriff neben ökonomischem besonders das menschliche und ökologische Wohlergehen berücksichtigt wird.

2. Zum Messen von Wohlstand sollten neben dem BIP weitere Indizes zentrales Messinstrument werden. Um sowohl die humane als auch die ökologische Sphäre abzudecken, sollten der Human Development Index, das Brutto-Ökosystemprodukt (GEP) und der Regionale Wohlfahrtsindex verstärkt berücksichtigt werden. NRW soll anstreben, seinen Beitrag zum Verbessern des seit 1999 nicht gestiegenen



Werts im Nationalen Wohlfahrtsindex zu leisten.

3. Über die Indexe hinaus sollten Austauschmöglichkeiten geschaffen werden, um auch gesellschaftlich einen zukunftsfähigen Wohlstand zu finden. Eine intergenerationale Debatte sollte stattfinden zu der Frage, was ein gutes Leben ist. Dafür sollte in NRW ein inklusiver Begegnungsraum mit diversen generationalen, sozialen, kulturellen Hintergründen geschaffen werden.

8.5 Gute Arbeit für alle

1. Um Chancengleichheit und Freiheit in der Berufswahl zu ermöglichen, müssen unter anderem Arbeitnehmer:innenrechte gestärkt werden, Genossenschaften vom Land unterstützt und finanziell gefördert werden sowie Gewerkschaften gestärkt werden.

2. Die Vorteile der 4-Tage-Woche wurden bereits in Pilotprojekten nachgewiesen und diese soll nun flächendeckend umgesetzt werden. Die Arbeitnehmer:innen erhalten mehr Raum für Freizeit-Aktivitäten, wodurch eine gesunde Work-Life-Balance entstehen kann.

Sie sind in einer besseren physischen und psychischen Lage, arbeiten effizienter und haben gesteigerte mentale und zeitliche Kapazitäten für gesellschaftliches Engagement.

8.6 Systemrelevante Berufe stärken

1. Für systemrelevante Berufe wie Pflegekräfte, Handwerker:innen und Erzieher:innen sollen schrittweise höhere Löhne (insgesamt 30 % bis 2025) eingeführt werden.

2. Um systemrelevante Berufe für junge Menschen attraktiver zu machen, soll in NRW eine Studie durchgeführt werden, die die Beweggründe für und gegen die Berufe untersucht. Auf dieser Basis sollen die Rahmenbedingungen verbessert und an die Bedürfnisse junger Arbeitnehmer:innen angepasst werden.

3. Saisonarbeiter:innen sollen Arbeitsverträge erhalten und mindestens nach dem deutschen Mindestlohn bezahlt werden. Für das Versprechen zum Schutz der Arbeiter:innen soll Deutschland die UN-Wanderarbeitendenkonvention unterzeichnen.

SDG 9 Widerstandsfähige Infrastruktur, Industrie und Innovation



9.1 Die Zukunft der Mobilität liegt auf der Schiene – sowohl im Personen-, als auch im Güterverkehr

1. Deshalb muss der Ausbau der Schieneninfrastruktur, nicht nur im Fern- sondern vor allem auch im Nahverkehr prioritär behandelt werden. Dazu gehört die Trassenreaktivierung stillgelegter Strecken, der Ausbau von Verkehrswegbündelungen auf hochfrequentierten Strecken sowie die Neuerschließung weiterer Zielpunkte. Konkret muss der Ausbau des Schienennetzes bis 2030 um 15% erhöht werden.

2. Die Elektrifizierung des Verkehrs soll durch den Ausbau der Oberleitungen bis 2030 auf mehr als 85%, statt bisher 75%, vorangetrieben werden.

3. Vom Flug zum Zug – großflächige Erweiterung der grenzüberschreitenden Züge des Schienenpersonenfernverkehrs mit Perspektive auf einen Europakt.

9.2 Bahn als Daseinsfürsorge

Das Land NRW soll sich für eine Entkopplung der Bahngeschäfte von monetären Gewinnen einsetzen. Mobilität als Daseinsvorsorge muss in den Mittelpunkt der Geschäftstätigkeiten der Bahn gestellt werden.

9.3 Zusammenarbeit unter den Bundesländern bei Realisierung der Mobilität der Zukunft

In Zusammenarbeit mit anderen Bundesländern und angrenzenden Ländern muss eine Optimierung und ein Ausbau der Güterverkehrskapazitäten organisiert werden. Weniger LKWs auf Autobahnen entlasten auch die Autobahnen.

9.4 Neubau von Autobahnen stoppen

Der beschleunigte Autobahnausbau muss rückgängig gemacht und der weitere Ausbau von Autobahnen sorgfältig geprüft werden. Es ist eine Abkehr vom Individualverkehr anzustreben. Unter Beteiligung von jungen Menschen sollten Ansprüche und Möglichkeiten für die Mobilität der Zukunft geklärt werden.

9.5 Tempolimit sofort

Wir fordern, dass NRW als Vorreiterland wo immer möglich ein sofortiges Tempolimit mit 100 km/h auf Autobahnen umsetzt und sich für ein bundesweites Tempolimit mit 100 km/h auf Autobahnen stärker einsetzt.



© Felix Müller/Pixabay

9.6 Förderung alternativer Mobilitätskonzepte

Die Etablierung von Sharingkonzepten, wie Bike- oder Car-Sharing, im gesamten Bundesland soll gefördert werden. Zudem müssen Alternativen zu herkömmlichen Fortbewegungsmitteln, wie On-Demand-Busse, durch mehr Forschungsgelder vorangebracht werden.

9.7 Gerechten Zugang zur Infrastruktur auf dem Land

Mobilität und schnelles Internet muss in den ländlichen Regionen NRWs allen zugänglich gemacht werden.

1. Dazu muss der ÖPNV auf dem Land ausgebaut, sodass Busse regelmäßig und zuverlässig fahren.

2. Zusätzlich müssen Car-Sharing-Angebote um ländliche Regionen erweitert werden, damit Menschen in schlecht angeschlossenen Orten ohne eigenen PKW mobil werden.

3. Ladesäulen für E-Autos müssen weiter finanziell unterstützt werden und in ländlichen Regionen ausgebaut werden. Dabei können kreative Lösungen entwickelt werden, wie das Laden an Privathäusern, die überschüssige Energie aus PV-Anlagen in eine E-Ladesäule in der Nähe einspeisen.

SDG 10 Ungleichheiten verringern



10.1 Schere zwischen Arm und Reich verkleinern & Umverteilung stärken

1. NRW soll sich ab 2024 auf Bundesebene dafür einsetzen, dass in Deutschland eine Vermögenssteuer, eine gerechte Erbschaftssteuer und eine Übergewinnsteuer eingeführt wird.

2. Steuereinnahmen sollen auch zur Finanzierung eines Grunderbes genutzt werden. Jeder Person, die in Deutschland das 18. Lebensjahr erreicht, sollen 20.000 € in Form von einem Jugendpass zur Verfügung gestellt werden. Der Pass soll für Kultur-, (Aus)Bildungs- und Wohnraumausgaben genutzt werden können. Mit diesem Jugendpass würde mehr Chancengerechtigkeit bei jungen Erwachsenen erreicht, welche bisher auf Grund der finanziellen Lage der Eltern starken Ungleichheiten beim Start in Leben ausgesetzt waren. Die Einführung soll bis 2030 angestrebt werden.

10.2 Institutionen als Schutz vor, nicht Grund für Diskriminierung

Rassismus und rechtes Gedankengut sollte in NRWs Polizei und öffentlichen Institutionen umfassend aufgearbeitet und mit Maßnahmen zum Schutz betroffener Menschen entschlossen entgegengetreten werden.

10.3 Einbürgerung erleichtern

1. Der Einbürgerungsprozess muss entbürokratisiert und erleichtert werden. Die Kriterien zur Einbürgerung müssen neu geprüft werden und an den dringenden Bedarf nach Fachkräften angepasst werden.

2. Das NRW-Bildungsministerium soll sich darum bemühen, die Anerkennung ausländischer Schul-, Berufs- und Hochschulabschlüsse zu erleichtern. Es soll eine Prüfung der Qualifizierungen stattfinden und Einzelfallberatungen sollen angeboten werden.

10.4 Anerkennung von Fluchtursachen

Als Fluchtursachen sollten neben politischer Verfolgung und Kriegsflucht auch beispielsweise Diskriminierung aufgrund von Religion,

Ethnie und Queerness berücksichtigt werden sowie auch Klimafolgen, wirtschaftliche Notlagen und Misshandlungen.

10.5 Durch Aufklärung Diskriminierung verringern

1. In NRWs (Berufs-)Schulen und öffentlichen Einrichtungen sollen Maßnahmen zur Anti-Diskriminierung institutionalisiert werden. Externe Organisationen mit dem Schwerpunkt sollen den Schüler:innen und Mitarbeitenden in Workshops einen sicheren Raum für den Erfahrungs- und Wissensaustausch ermöglichen und über verschiedene Formen der Diskriminierung aufklären.

2. Antidiskriminierungsarbeit muss zudem in die Erwachsenenbildung einfließen und alle Arbeitnehmer:innen, die mit Menschen arbeiten, sollten sich damit auseinandersetzen.

SDG 11 Nachhaltige Städte und Gemeinden



11.1 Orte der Begegnung schaffen

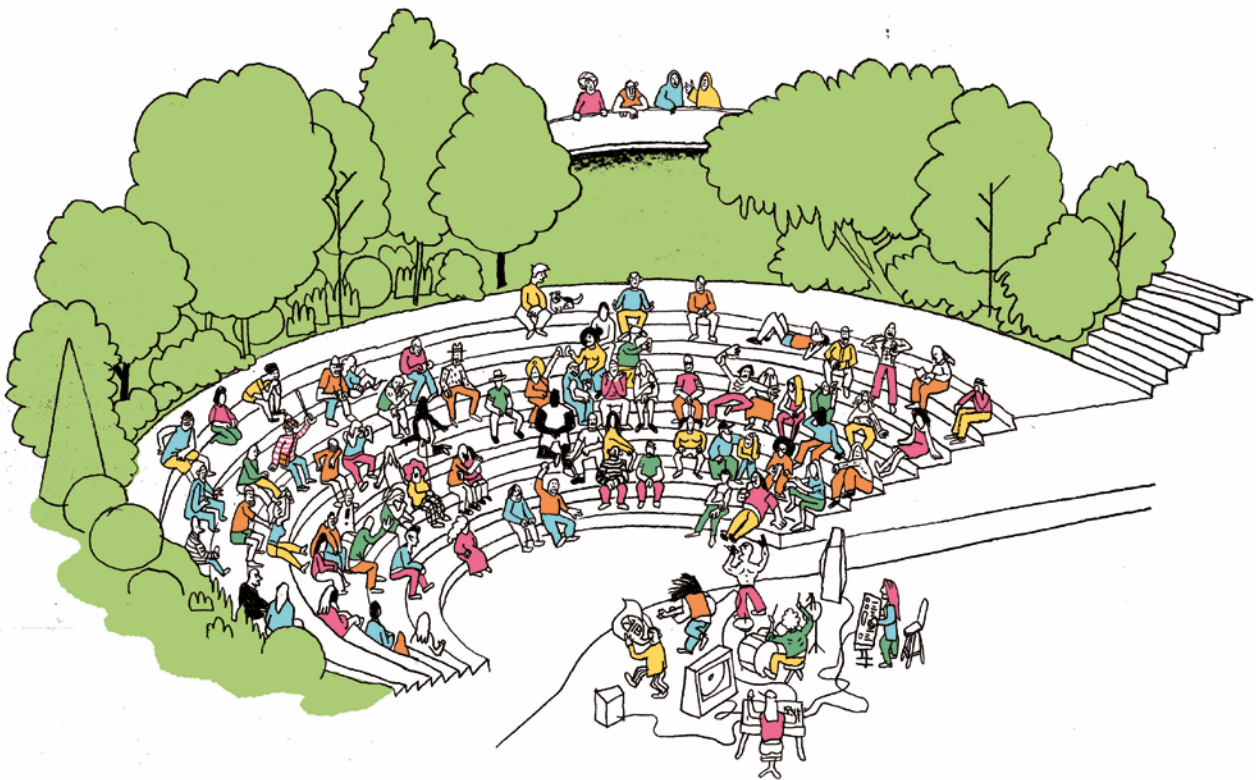
Um den Zusammenhalt in der Nachbarschaft zu fördern, soll das Land NRW die Schaffung

kostenloser und offener Orte der Begegnung (u. a. Kulturzentren, Jugendtreffs, Nachbarschaftszentren, Bibliotheken) fördern und bestehende Initiativen in finanziellen Schwierigkeiten vor der Schließung bewahren.

Diese sogenannten dritten Orte ermöglichen das Knüpfen sozialer Kontakte und fördern das Verständnis zwischen verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen. Dritte Orte sollen in der städtischen Raumplanung berücksichtigt und gemeinsam mit den Menschen im Quartier entwickelt werden. Sie sollen auch außerhalb von Ballungszentren etabliert werden und stärker in Richtung nachhaltige Entwicklung und Inklusivität entwickelt werden.

11.2 Öffentliche Räume umfunktionieren

Verkehrs- und Grünflächen in Städten und Gemeinden NRWs sollen für die Nutzung durch



Menschen statt für den individuellen motorisierten Verkehr umgenutzt werden.

1. Der Anteil verkehrsberuhigter und verkehrsfreier Straßen soll um 20% erhöht werden. Parkflächen sollen begrünt werden und u. a. zu Spielplätzen für Kinder und Erwachsene umfunktioniert werden.

2. Für mehr Grünflächen sollen versiegelte Flächen aufgebrochen und entsiegelt werden. Dies fördert auch die Resilienz der Städte und Gemeinden bei Starkregenereignissen.

11.3 Gemeinwohlorientierte Wohnungspolitik

Um die prekäre Lage vieler Mieter:innen zu entspannen und langfristige Strukturen zu schaffen, die eine gemeinwohlorientierte Wohnungspolitik ermöglichen, soll vermehrt privates Eigentum in Gemeineigentum und gemeinwirtschaftliche Konzepte überführt werden.

Wachsende Immobilienriesen haben durch ihre Geschäftspraktiken dazu beigetragen die Mieten in den vergangenen Jahren hochzutreiben. Hinzu kommen die Abschaffung der Wohnungsgemeinnützigkeit 1990 sowie

die Privatisierung hunderttausender Wohnungen seither. Wir fordern deshalb die grundgesetzlich verankerte Möglichkeit zur Vergesellschaftung (diese wurde seit Bestehen der Bundesrepublik noch nie angewandt) jetzt anzuwenden.

Besonders Besitzer:innen von großen Wohnkomplexen und Immobilienkonzernen müssen dazu gezwungen werden, Teile ihres Eigentums in Gemeineigentum zu überführen. Investor:innen und Eigentümer:innen neuer Komplexe müssen mehr in die Verantwortung genommen werden (bspw. Preisbindungen, Prüfung von Bauvorhaben hinsichtlich der Erfüllung der SDGs, Leerstand unterbinden). Zudem sollen Wohnungsgenossenschaften aktiv gefördert werden.

11.4 Autofreie Innenstädte bis 2030

Bis 2030 sollen die Innenstädte aller Städte und Gemeinden in NRW vollständig autofrei werden. Dafür sollen bis 2030 Autospuren auf ein Minimum reduziert werden, innerorts ein Tempolimit von 20 km/h eingeführt werden, Parkplätze aufgelöst werden und autofreie Bezirke auch außerhalb der Innenstadt festgelegt werden.

11.5 Sicher Fahrrad fahren

Die Straße der Zukunft bevorzugt Fahrräder und Fußgänger:innen vor Autos. Fahrräder müssen eigene und sichere Wege erhalten, die sie sich nicht mit Autos teilen müssen. Der Ausbau von Fahrradschnellstraßen in und zwischen Städten und Kommunen muss schnell vorangetrieben werden. Bis 2030 soll eine Verdreifachung der Radkilometer in NRW stattfinden. In Städten sollen Fahrradstellplätze für eine nahezu autofreie Stadt geplant und gebaut werden.

11.6 ÖPNV ausbauen und barrierefrei machen

1. Die Infrastruktur muss in Stadt und Land so ausgebaut sein, dass die Anbindung vom Start- zum Zielort nahtlos mit öffentlichen Verkehrsmitteln möglich ist. Dafür muss das Stadt-Land-Gefälle in der Infrastruktur ausgeglichen werden. Ab 2030 soll niemand länger als 15 Minuten vom Wohnort zur nächsten Bushaltestelle laufen müssen.

2. Die Zuverlässigkeit der Verkehrsmittel muss garantiert werden. Wir fordern die Pünktlichkeit ab 2 Minuten Verspätung zu erfassen. Bei einer Pünktlichkeit von unter

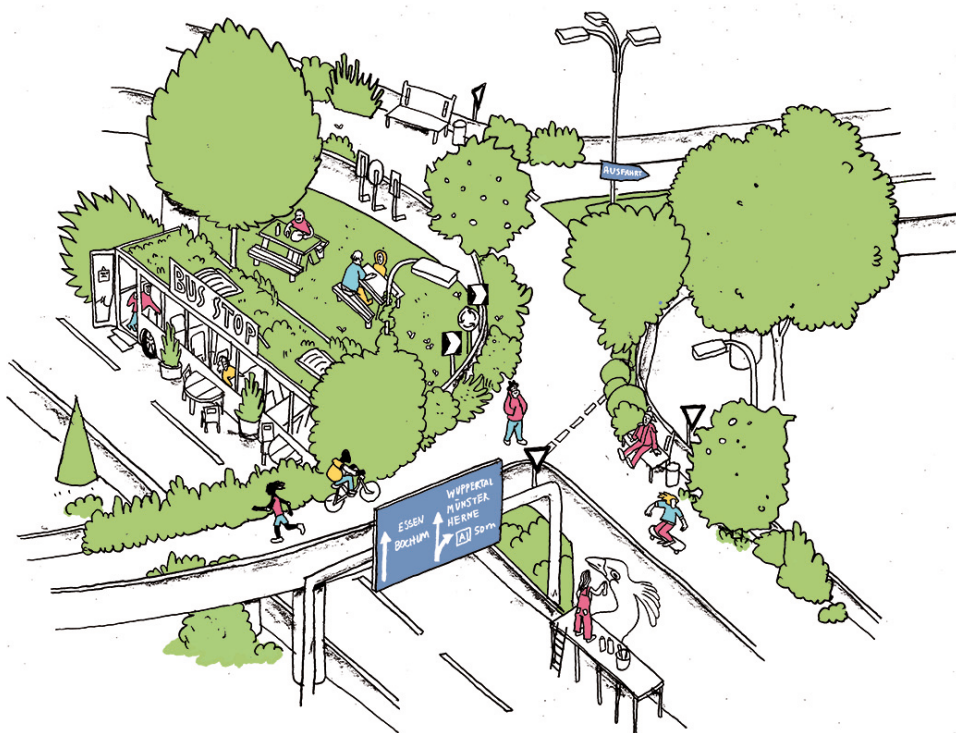
90 % soll der gesamte Ticket-Preis erstattet werden.

3. Der gesamte ÖPNV soll bis 2030 barrierefrei sein. Dazu gehört die Angleichung der Höhe zwischen Bus/Bahn und Bahnsteig, die Bereitstellung von ausreichend Plätzen für Menschen mit besonderen Bedürfnissen, Ansagen am Gleis zusätzlich schriftlich über die Anzeigetafel zu zeigen und an Bushaltestellen digitale Fahrpläne mit Lautsprecheranlage und Anzeigetafel einzuführen.

4. Der ÖPNV muss bezahlbar und sozial sein. Wir fordern ein deutschlandweites Ticket, das deutlich günstiger ist als das derzeitige 49 €-Ticket und eine dauerhafte Erhaltung dieses Tickets. Ein Tarif von 9 € würde soziale Gerechtigkeit gewährleisten.

11.7 Flächeninanspruchnahme reduzieren

Wir fordern ein Netto-Null-Ziel bei der Flächenversiegelung, d. h. zunächst eine Senkung der Inanspruchnahme zusätzlicher Flächen für Siedlungs- und Verkehrszwecke auf weniger als 3 Hektar pro Tag ab dem Jahr 2024. Der Verlust an Freiraumflächen soll deutlich reduziert werden.



SDG 12 Nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster



12.1 Gemeinwohl-Ökonomie

NRW soll das Konzept einer Gemeinwohl-Ökonomie vorantreiben und durch Pilotprojekte bis 2030 erproben.

12.2 Kreislaufwirtschaft verwirklichen

Die in NRW ansässigen Unternehmen sollen sich durch Unterstützung der Landesregierung schnell hin zu einer konsequenten Cradle-to-Cradle-Wirtschaft entwickeln.

12.3 Nachhaltigen Konsum als Standardoption

Die NRW-Nachhaltigkeitsstrategie sollte die Hauptverantwortung für nachhaltigen Konsum nicht bei den Konsument:innen suchen. Stattdessen sollten die Rahmenbedingungen in NRW so angepasst werden, dass nachhaltigere und faire Produkte und Dienstleistungen zur

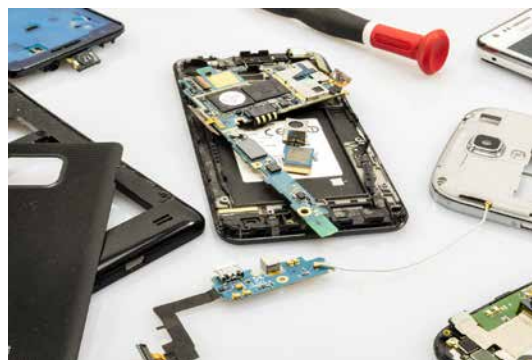
Standardoption werden und im Vergleich zur nicht-nachhaltigen Option attraktiver sind.

12.4 Umweltkosten tragen

Wir fordern, dass Unternehmen in NRW mit produktbezogenen Geschäftsmodellen ihre Umweltkosten internalisieren, statt sie an die Umwelt, Produzent:innen oder die Konsument:innen zu externalisieren.

12.5 Elektroschrott verantwortungsvoll entsorgen

1. In NRW soll das Sammelsystem von Altgeräten durch Bewerbung von bestehenden Kanälen und Schaffung zusätzlicher Möglichkeiten zugänglicher gemacht werden.
2. In der Sortierung von Altgeräten soll auf Möglichkeiten zu Reparatur, Refurbishment und Remanufacturing geprüft werden.
3. Illegale Abfallströme müssen bekämpft werden und die aktuellen sozialen und umweltbezogenen Auswirkungen dieser Abfallströme in Ländern des globalen Südens abgedeckt werden.



© Bruno/Fixabay

SDG 13 Klimaschutz und Klimaanpassung



13.1 Klimaneutrales NRW bis 2040

1. NRW soll entschlossen und mit konkreten Maßnahmen bis spätestens 2040 (statt bisher 2045) klimaneutral sein.

2. Es sollen sektorspezifische Zwischenziele formuliert und mit konkreten Maßnahmen hinterlegt werden. Unter anderem müssen die THG-Emissionen im Gebäudesektor um mindestens 80 % bis 2035 reduziert werden (gegenüber 1990). Dieses Ziele kann beispielsweise durch energieeffiziente Gebäude, klimaneutrale Baustoffe, sowie klimaneutrales Heizen mit Wärmepumpe erreicht werden.

3. Zudem müssen klimaschädliche Subventionen gestrichen werden, sodass die freigegebenen Mittel für transformative Projekte genutzt werden können.

13.2 Finanzielle Mittel für kommunalen Klimaschutz

Der vorgesehene finanzielle Betrag für kommunalen Klimaschutz muss innerhalb der

nächsten 20 Jahre schrittweise von 300 Millionen Euro auf 900 Millionen Euro pro Jahr erhöht werden. Die Mittel sollen in kommunale Nachhaltigkeitshaushalte fließen und in Einklang mit den kommunalen Nachhaltigkeitsstrategien verausgabt werden. Subventionen für fossile Projekte in NRW sollen bis 2028 zu 100 % gestrichen werden.

13.3 Klimacheck für Förderprogramme

Wir fordern in NRW eine verpflichtende Prüfung und Optimierung von öffentlichen (Bau-)Vorhaben. Förderungen durch Land und Kommune sollen nur bei erfüllten Nachhaltigkeitskriterien, die mit dem 1,5°C-Ziel vereinbar sind, genehmigt werden.



SDG 14 Schutz der Meere und Vermeidung von Gewässerverschmutzung



14.1 Grundrechte für Natur und Gewässer einrichten

Bis 2030 sollen Grundrechte für Natur und Gewässer eingerichtet werden. Diese sollen für die (gewerbliche) Nutzung der Gebiete Entschädigung einfordern, um die ökologischen und sozialen Auswirkungen der Nutzung ausgleichen. Unter anderem durch Ausgleichsflächen, also der Renaturierung an anderer Stelle. Grundsätzlich sollen die Rahmenbedingungen so angepasst werden, dass der negative Einfluss ohnehin minimiert wird.

14.2 Außeneinwirkung auf Gewässer minimieren

1. Die Richtwerte zur Einleitung von Abwasser in Seen, Flüsse und Bäche sollen bis 2030 verschärft werden.
2. Mikroplastik in Kosmetika müssen verboten werden und in Waschmaschinen müssen standardmäßig Filter für Mikroplastik eingebaut werden.

3. Kläranlagen müssen mit neuen Anlagen zur Filterung von Mikroplastik und anderen schädlichen Stoffen ausgestattet werden.

14.3 Landwirtschaft mit an Bord holen

In der NRW-Nachhaltigkeitsstrategie müssen konkrete Indikatoren für das SDG 14 eingeführt werden, messbare Maßnahmen für die Reduktion von Stickstoff, Antibiotikaeinträgen, Pestiziden und Überdüngung benennen.

14.4 Schutzzonen erweitern

Die Renaturierung von Gewässern, Ufern und Mooren soll vorangetrieben werden. Der Rhein soll ein gesundes und biodiverses Habitat für Mensch und Umwelt werden. Die bestehenden Trinkwasserschutzgebiete und Schutzzonen sollen bis 2030 um 20 % erhöht werden.

14.5 Müll in Gewässern kreativ bekämpfen

Gewässerverschmutzung muss von der Landesregierung aktiv und konsequent bekämpft werden. Neben professioneller Reinigung könnten kreative Projekte ins Leben gerufen werden.

1. Es soll eine Kanuvermietung entstehen, bei der man mit Müllzangen und Magnetangeln ausgestattet auf Flusstouren geht und Müll unter Wasser und an der Oberfläche sammelt. So kann Müll spielerisch aus Gewässern entfernt werden, kostenlose Freizeitangebote können geschaffen werden und es kann ein gesellschaftliches Bewusstsein für Umweltschutz entstehen.



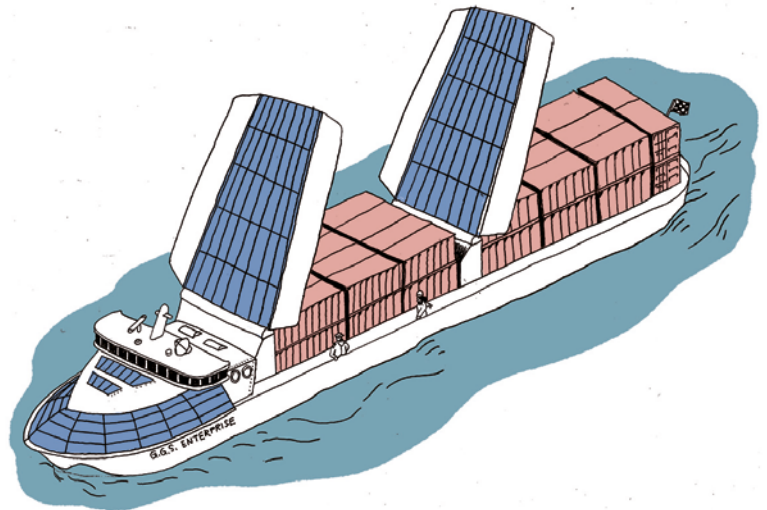
2. NRW trägt Verantwortung dafür, dass Müll nicht über Zuflüsse ins Meer gelangt, und soll Auffangnetze für Müll installieren.

14.6 Nachhaltiger Schiffsbetrieb

1. Die Artenvielfalt in Gewässern soll durch Sperrstunden für Schiffsverkehr und das Ausweiten von Schutzzonen geschützt werden.

2. Das Ablassen des Leckwassers und von Abwässern aus dem Schiffsbetrieb in Gewässer NRWs muss verboten und kontrolliert werden. Der Ausbau von Abwasserstellen für Schiffe soll überprüft werden.

3. Der Schiffsverkehr in NRW soll nachhaltiger werden, die Schiffsantriebe elektrifiziert und Stromversorgung an Bord über PV-Anlagen und Windgeneratoren gedeckt werden.



14.7 Nachhaltige Fischzucht

NRW soll sich dafür einsetzen, dass Fischzucht ohne Antibiotika, ohne Eutrophierung und ohne Gentechnik stattfindet. Es soll ein Importverbot von Wassertieren aus nicht-zertifizierten Quellen sowie aus nicht-nachhaltiger Zucht verhängt werden. Nachhaltiger Fisch soll zur Standardoption werden.

SDG 15 Schutz der Umwelt und der Biodiversität



15.1 Umweltschutzziele ambitionierter formulieren

Die NRW-Nachhaltigkeitsstrategie erkennt bereits einige wichtige Herausforderungen an, es fehlen jedoch konkrete Maßnahmen, Zahlen und Etappenziele zum Stoppen des Artensterbens und der Umweltkrise. Die Strategie muss die Verursacher:innen der Krisen benennen und ambitionierte SMART-Ziele formulieren und umsetzen.

15.2 Verursacherprinzip bei Umweltschäden

In der NRW-Nachhaltigkeitsstrategie müssen Strukturen etabliert werden, die die Kosten und Schäden an der Umwelt den Verursacher:innen (Verkehr, Industrie, Landwirtschaft) anlasten. Dafür soll das Prinzip der Erweiterten Herstellerverantwortung (EPR) etabliert und um weitere Sektoren erweitert werden.

15.3 Insektensterben jetzt aufhalten

In der NRW-Nachhaltigkeitsstrategie soll das Insektensterben aufgegriffen und mit konkreten, ambitionierten und terminierten Zielen bekämpft werden. Darin sollen Wildkräuter, Natur- und Landschaftsschutzgebiete gefördert werden. Die Bevölkerung soll aufgefordert und darin unterstützt werden, ihre Gärten und Grünflächen insektenfreundlich zu gestalten und versiegelte Flächen und Kiesgärten weitestgehend abzuschaffen.

15.4 Flächenversiegelung stoppen

1. Bis 2030 muss das Netto-Null-Ziel für die Flächenversiegelung umgesetzt sein. Dazu muss es Ausgleichsflächen bei neuer Versiegelung geben. Dazu können kommunale Netto-Null-Projekte wie Wildkräuterwiesen angelegt oder die Stadtbegrünung kann ergänzt werden.

2. Es muss mehr Möglichkeiten der Bürger:innenbeteiligung an der Entsiegelung geben. Bis 2030 sollen kommunale Räte mit Jugendbeteiligung zur Stadtplanung in jeder Kommune NRWs eingerichtet werden, damit die junge Generation aktiv an der ökologisch nachhaltigen Gestaltung ihrer Wohngegend mitentscheiden kann.

15.5 Garten-Projekte fördern

Um die Biodiversität in urbanen Umfeldern zu fördern, sollen solidarische Landwirtschaften, Nachbarschaftsgärten, vertikale Gärten und Urban-Gardening-Projekte langfristig von den Kommunen subventioniert werden.

SDG 16 Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen



16.1 Schutz vor Rechtsruck schaffen

NRW muss zum Schutz seiner Bevölkerung dem Rechtsruck entschlossen entgegenzutreten. Der öffentliche Diskurs muss davor geschützt werden, dass ein sogenannter „baseline shift“ stattfindet, also eine Gewöhnung an rechte Diskurse, wodurch vorher verpönte rechtsextreme Aussagen heute gesellschaftsfähig werden. Rechtsextremismus darf nicht normalisiert werden und die Gefahr für unsere Demokratie und Gesellschaft nicht unterschätzt werden.

16.2 Sicherheit für Alle - Diskriminierung entgegenwirken

1. NRW soll bei Sicherheit auf Qualität statt Quantität setzen. Es braucht mehr Sensibilisierung für Racial Profiling und eine bessere Ausbildung in der Polizei und Verwaltung bezüglich Diskriminierung von BIPOC (Black, Indigenous, Person of colour).

2. Ungerechte Kriminalisierung soll durch gerechte Strafregelungen und Paragraphen verhindert werden.

Wenn sich alle geschützt und nicht diskriminiert fühlen, wird es weniger Wut und mehr Unterstützung für das politische System geben.

16.3 Neue Kontrollinstanzen schaffen

1. In NRW sind unabhängige, unbefangene Kontrollinstanzen für alle Exekutivorgane

benötigt, die bis 2030 konzipiert und umgesetzt werden müssen.

2. Es müssen sichere Ombudseinrichtungen mit BIPOC-Mitarbeitenden geschaffen werden, an die sich Opfer von Polizeigewalt oder Menschen wenden können, die von Institutionen diskriminiert werden.

16.4 Frieden – auch außerhalb Europas!

NRW soll sich dafür einsetzen, dass die Bundesregierung die Unterstützung der Ukraine gegen die Invasion Russlands fortsetzt.

Deutschland muss sich auch außerhalb Europas dafür einsetzen, Kriege und Menschenrechtsverletzungen zu verhindern. Es darf keine Zusammenarbeit mit Nationen stattfinden, die genozidale Absichten haben – wie Aserbaidschan in der armenisch bevölkerten Region Bergkarabach (Arzach).

SDG 17 Partnerschaften zur Erreichung der Ziele



17.1 Partnerschaften sichtbar machen und aktiv fördern

1. NRW hat schon viele Partnerschaften. Diese müssen auf verschiedenen Ebenen gefördert und hin zu mehr Nachhaltigkeit weiterentwickelt werden, vor allem Partnerschaften mit dem globalen Süden: Landespartnerschaften, Stadt-Land, kommunale Partnerschaften sowie internationale Partnerschaften der Städte Nordrhein-Westfalens.

2. Für die Partnerschaften braucht es Sichtbarkeit in der Politik und Gesellschaft. Diese muss aktiv gefördert werden und finanziell

unterstützt werden. Auch nicht-staatliche Akteur:innen sollten mit Förderprogrammen darin unterstützt werden, gesellschaftliches Engagement und die Vernetzung von Akteur:innen zu fördern.

17.2 Städtepartnerschaften global & lebendig

1. Städtepartnerschaften sollen verstärkt um Städte aus Ländern des globalen Südens erweitert werden.
2. Es sollen regelmäßig digitale Veranstaltungen zur politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Zusammenarbeit von Entscheidungsträger:innen der Partnerstädte stattfinden.
3. Es sollen digitale Austauschformate zwischen den Bewohner:innen der Städte gefördert werden.
4. Für junge Menschen soll es geförderte Austauschprogramme zwischen den Partnerländern und -städten geben. Unter anderem durch schulübergreifende Austauschprogramme, Auslandsaufenthalte während der Ausbildung oder des Studiums, interkulturelle Jugendforen zu aktuellen Themen wie Klimawandel oder Nationalismus, Model United Nations und interkulturellen Sommercamps.

17.3 Entwicklungsarbeit auf Augenhöhe

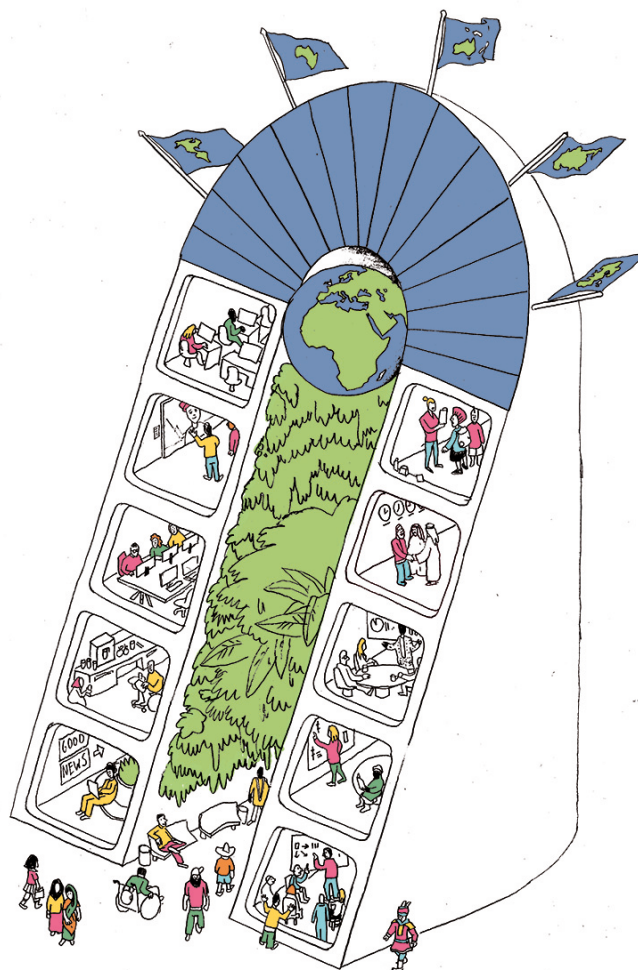
1. Konzepte der Entwicklungshilfe sind kritisch zu reflektieren und dem Anspruch einer Kooperation auf Augenhöhe anzupassen. Neue Programme sollen in enger Kooperation der geförderten Länder entstehen und auf die Bedürfnisse dieser eingehen. Dabei ist der bürokratische Aufwand zu minimieren, um den Großteil der finanziellen Mittel tatsächlich in das Land fließen zu lassen.

2. NRW sollte sich auf Bundesebene dafür einsetzen, den Schwerpunkt auf das Verändern der Strukturen im globalen Norden einzusetzen, um eine Prekarisierung der Verhältnisse im globalen Süden durch z. B. die Klimakrise abzumildern.

17.4 Good-Practice-Beispiele aktiv im Ausland suchen

Die Landesregierung soll aktiv nach wegweisenden Konzepten zur Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele im Ausland schauen (bspw. Nantes als Grüne Stadt Europas im Jahr 2013) oder den Fahrradverkehr in den Niederlanden und diese als Maßstab für die eigene Entwicklung nehmen.

Die Landesregierung ist angehalten, Kooperationen und Städtepartnerschaften einzugehen sowie den Austausch von Good-Practice-Beispielen auf Ebene der Verwaltungen zu fördern.



**Ich nehme von
#MitmischenNRW mit,
dass es wirklich wert ist,
die Jugend zu hören.**

Jonathan Andraczeck, 23 Jahre

**Ich bin hier, weil ich Lust
habe, mit Gleichgesinnten
etwas zu bewegen.**

Simon Käsbach, 16 Jahre

**Ich habe diese Forderungen
mitgeschrieben, um auszu-
kundschaften, inwiefern wir in
der Nachhaltigkeitsstrategie
als Jugendliche und junge
Erwachsene etwas ändern
können.**

Bettina Schröder, 16 Jahre

**Ich habe die Hoffnung, dass wir
hier wirklich etwas bewegen
können und unsere Punkte mit in
die NRW-Nachhaltigkeits-
strategie einfließen und die
Landesregierung auf die Stimme
der Jugend hört.**

Jonathan Andraczeck, 23 Jahre

Impressum und Dank

Projektleitung: Stefan Rostock, Germanwatch e.V.

Projektkoordinatorin: Aylin Lehnert, Germanwatch e.V.

Praxispartnerin: Christina Thomas, Landesjugendring NRW

Einen großen Dank allen Engagierten von #MitmischenNRW, die auf der Konferenz und in der Projektgruppe mit so viel Herzblut an der Entwicklung der Forderungen mitgewirkt haben und ihre Stimme für ein nachhaltiges NRW eingebracht haben !

Abdurrahman Mohammad, Aya Akhdim El Amrani, Bettina Schröder, Elena Robles Girón, Firas Hallak, Florian Winkler, Frieda Meckel, Friederike Gündchen, Frederik Krohn, Hermine Kögler, Jona Kriese, Jonathan Andraczeck, Lena Pech, Negin Roshan, Pauline Wilde, Petra Balje, Sarah Kleinelsen, Simon Käsbach, Sinja Schulze Messing, Zoe Hollmann

Vielen Dank an alle weiteren jungen Menschen, die sich bei #MitmischenNRW aktiv eingebracht haben.

Herausgegeben von: Germanwatch e.V.



Büro Bonn:

Dr. Werner-Schuster-Haus

Kaiserstr. 201

D-53113 Bonn

Telefon +49 (0)228 / 60492-0, Fax -19

Internet: www.germanwatch.org

E-Mail: info@germanwatch.org

Büro Berlin:

Stresemannstr. 72

D-10963 Berlin

Telefon: +49 (0)228 / 60492-0, Fax -1

Layout: Karin Roth – Wissen in Worten

Illustrationen: Benjamin Bertram

Redaktion: Aylin Lehnert, Christina Thomas, Daniela Baum, Stefan Rostock, Zoe Hollmann



Mehr zu dem Jugendbeteiligungsprojekt #MitmischenNRW können Sie auf unserer Website nachlesen. Hier finden Sie auch die Online-Version der Jugendforderungen.

www.germanwatch.org/de/mitmischen-nrw





Koordiniert durch



In Kooperation mit



Gefördert durch

Ministerium für Umwelt,
Naturschutz und Verkehr
des Landes Nordrhein-Westfalen

